

V e r z e i c h n i s s
der
L i v l ä n d i s c h e n
Gouvernements-
Regierungs-Patente
vom Jahre **1836,**
nebst
einem alphabetischen Register.



Vom
Titulärarrath Ernst v. Schulmann,
Pernauschem Kreisgerichts-Secretäre.

Dorpat, 1838,
gedruckt bei Lindfors Erben.

Der Druck ist unter der Bedingung, daß nach Vollendung desselben die gesetzlich bestimmte Anzahl von Exemplaren an die Censur-Comität abgeliefert werde, gestattet.

Dorpat, den 26. Januar 1838.

Censor Fr. Erdmann.

A.

	Sp.	No.
Abgaben-Repartition		3
Abschoßaufhebung	40	85
Academie der Künste		89
Adel	23	24
Adoption		54
Ärzte		53
Alter der Inculpaten		38
Appellation		57
Avancement	90	112 117

B.

Bankbillette	74
Bauernamen	63
Baumwolleinfuhr	46
Beamte inculpirte	17 91
Beamte beim Rechnungswesen	111
Brandaffecuranz	51 97
Brandweinschleichhandel	71
Brandweintauschhandel	152
Banquerotter Kaufleute Frauen	27

C.

Chersonsche Rauffahrtischullehrer	20
Chaussee	55
Civildienst	31
Contrebande	106

	Sp.	No.
Commerz = Academie		76
Consul		13
Cours	6	70
Creditanstalt		41
Credit = Directions = Glieder		87

D.

Dampfböte				84
Dienstankstellung	16	99	102	127
Dienstattestate				114
Dienstvorrechte				85

E.

Ehrenbürger	35	95	95
Excesse			118

F.

Fabrik	26	44	104
Forstfrevler			25
Forsttare			86
Fräuleinstift			48
Freibriefe			61
Freiheits = Prätendenten			28

G.

Gehaltszahlung	75	110	116
Geistliche			119

H.

Handelsfahrzeuge			92
Hauslehrer			101
Hebräer = Frauen			49
Heiligenbilder			94
Holzdefraudation	30	52	
Holzhandel			125

I.

Inculpaten

38 17 91

K.

Kammerherrn und Kammerjunfer	54
Kanzelleibeamte	8
Kaufmannsfrauen	27
Kirchengeistliche	3 119 121
Kirchenerbauung	21
Kirchspielsgerichtsgagenbeiträge	11
Klassenrang	14 66
Klassification der Civilämter	31
Korneinfuhr	65
Kriegsmann — dänischer Consul	13
Kriminalarrestanten	15
Kronsimmobiliarvermögen = Verkauf	22
Kupfermünze	109

L.

Landes = Abgaben	10
Landtag	47
Lehrer	101 119
Lotteriebillette	19

M.

Mätkerbücher	113
Matroseninnung	45
Minderjährige	98

O.

Oesterreichische Unterthanen	29
Orden	123
Oshminiza	82

P

Pässe und Handelscheine	58
Paßblanquette	122
Pension	59 43 56 80 88
Pfandbriefsschuldner	108
Pharmaceuten	42
Poen	115
Polnische Empörer	73
Post-Commissaire	72
Postwesen	64
Progonfelder	18

R.

Rekruten	67 105 128
Rekrutenaushebung.	100
Rekrutenloosungs-Reglement	107
Rentmeister	53 103
Runoefche Fischer	131

S.

Scheingeschäfte	133
Schiffahrt	120 124 126
Schiffseigner	125
Stadtgrundstück-Verpachtung	69
Stadtrevenué	82
Stempelpapier	130
Stempelung	37 82
Sterbefall im Kaiserhause	62
Studenten	77

T

Taufattestate	16
Termin	2 4 17

U.

Uinzählung	96
Uniform	59 60 66 81

	Sp. No.
Untermilitair	129
Urlaub	52 68
Urtheils = Erfüllung	8 50
Urtheils = Eröffnung	9

V

Versicherung von lebenslänglichen Einkünften	1
--	---

W.

Wälder	56
Wege = Communication	78

Z.

Zöglinge	76 89
Zollrubel	7



B e r z e i c h n i ß
der
Ziviländischen
Gouvernements-Regierungs-Patente
vom Jahre 1836.

1836.

Sp. No.

1. Ustaw der russischen Gesellschaft zur Versicherung von lebenslänglichen und andern temporären Einkünften und Geld-Capitalien. Jan. 8. gen. No. 90. S. II. 4. October 1835.
2. Termin zur Eingabe von Gesuchen der Beamten-Familien um Beendigung der wider ihre Väter und Männer eingeleiteten, aber nicht beendigten Untersuchung und um Beprüfung derselben in gerichtlicher Ordnung. Jan. 8. gen. No. 91. S. II. 26. November 1835.
3. Befreiung der Kinder der kirchengeistlichen griechisch-russischer Confession von körperlicher Bestrafung. Jan. 9. gen. No. 92. S. II. 13. Novbr. 1835.
4. Wenn bei der Eröffnung der Entscheidung die Abschrift derselben den Parteien nicht gleichzeitig verabfolgt wird, ist die Verabsäumung des zur Uebertragung der Sachen festgesetzten Termins nicht den Proceßirenden zur Schuld anzurechnen, sondern die Glieder und der Secrétaire sind der gesetzlichen Strafe, nach Ermessen der höhern Behörden, wo diese Sachen durchgesehen werden, zu unterziehen. Jan. 9. gen. No. 114. S. II. 20. November 1835.
5. Vorschlag über die, von jeder bei den Städten des Civl. Gouvernements angeschriebenen Seele pro 1835 erhobenen und pro 1836 zu erhebenden Abgabensumme. Jan. 9. gen. No. 126.
6. Krons-Cours des Russischen Gold- und Silbergeldes pro 1836. Jan. 9. gen. No. 127. S. II. 30. Novbr. 1835.
7. Daß bei Erhebung der Poschlin für das Jahr 1836 von den ein- und ausgeführten Waaren bei den russischen Lamoschnen, sowohl im Europäischen, als im Asiatischen Handel, der Silber-Rubel zu

Sp. No.

1836.

- 360 Cop. B. A. zu rechnen sey. Jan. 9. gen. No. 128. S. II. 1. December 1835.
8. Die Entscheidungen über Verbrechen der Kanzlei-Beamten, welche keinen Oberoffiziers-Rang haben, sind, wenn der Beamte mit dem Verluste des Lebens, der Ehre, oder der Knute bestraft wird, in jedem Falle, das Verbrechen mag im Amte oder außerhalb begangen seyn, ohne Bestätigung Eines Dirigirenden Senats nicht in Erfüllung zu setzen, und nur die Kanzlei-Beamten, welche zu einer Besserungsstrafe verurtheilt sind, — haben das Recht, gegen die Entscheidungen der Kriminal-Palaten, ehe die Entscheidungen vollzogen, zu appelliren. Jan. 10. gen. No. 136. S. II. 13. Novbr. 1835.
 9. Ordnung bei der Publication von Entscheidungen an diejenigen Proceßirenden, welche über 300 Werst von dem Gerichte entfernt wohnen. Jan. 10. gen. No. 137. S. II. 23. Novbr. 1835.
 10. Die zwischen dem 15. Febr. und 1. März 1836, zur Ritterschaftskasse zu erhebenden Landesabgaben betreffend. Jan. 15. gen. No. 204.
 11. Die zwischen dem 15. Febr. und dem 1. März d. J. zur Ritterschaftskasse zu erhebenden Kirchspielsgerichts-Gagenbeiträge betreffend. Januar 15. gen. No. 265.
 12. Einzahlung der 1½ Procentgelder, welche von den Podrätshicks für nicht verasscurirte, von ihnen als Salogge vorgestellte Gebäude erhoben werden, zum Besten der Behörden, welche solche Gebäude annehmen. Jan. 15. gen. No. 267. S. II. 12. Decbr. 1835.
 13. August Friedrich Kriegsmann — Dänischer Consul in Riga. Jan. 15. gen. No. 268. S. II. 4. Decbr. 1835.
 14. In Betreff 1. der zu besondern Aufträgen in verschiedenen Jurisdictionen angestellten Beamten und deren Beförderung; 2. daß den Landrätthen und Landmarschällen in Livland und auf der Insel Desel, den Landrätthen in Esthland, dem Präsidenten und

Sp. No.

1856.

- Vicepräsidenten des Civl. Hofgerichts und dem Präsidenten des Ehstländischen Oberlandgerichts, wie auch dem Ehstländischen Ritterschaftshauptmann und dem Kurländischen Landesbevollmächtigten, während der Amtsführung die 4. Klasse zuzueignen sey. — Jan. 15. gen. No. 275. S. II. 9. Decbr. 1835.
15. Daß ein Kriminal-Arrestant gegen ein Urtheil, nachdem er eine Bestrafung erlitten und zur Verschickung abgefertigt ist, nicht früher Beschwerde erheben kann, als nach Erreichung des Orts, der Arbeit oder Ansiedelung. Jan. 15. gen. No. 276. S. II. 5. Decbr. 1835.
 16. Ersatz der mangelnden Taufattestate durch Zeugnisse aus den Beichtbüchern — beim Eintritt in den Dienst. Jan. 17. gen. No. 343. S. II. 2. Novbr. 1835.
 17. Termin zur Eröffnung der Entscheidungen der Gerichts-Behörden an inculpirte Beamte. Jan. 17. gen. No. 344. S. II. 7. Novbr. 1835.
 18. An abcommandirte Geistliche fremder Confessionen sind außer den Progongeldern auch Diätengelder aus der Kronskasse zu 2 No. für 24 Stunden zu verabfolgen. Jan. 17. gen. No. 345. S. II. 14. Novbr. 1835.
 19. Verbot, in das Innere Rußlands Billette ausländischer Lotterien einzuführen. Jan. 17. gen. No. 346. S. II. 4. Novbr. 1835.
 20. Verleihung des Reichsdienstes die in verschiedenen Fächern unterrichtenden Lehrer der Chersonschen Kauffahrteischule. Jan. 17. gen. No. 347. S. II. 26. Octbr. 1835.
 21. Erlaubniß, hölzerne Kirchen allörtlich zu erbauen. Jan. 17. gen. No. 348. S. II. 28. Octbr. 1835.
 22. Daß beim Verkaufe von Kronsk-Immobilien-Vermögen dieselben Regeln zur Norm genommen werden sollen, welche in der Verordnung vom 17. Oct. 1830 und den Ergänzungsgesetzen für den Verkauf von Kronsk-Mobiliar-Vermögen festgesetzt sind. Jan. 17. gen. No. 349. S. II. 19. Decbr. 1835.

Sp. No.

1856.

23. In Betreff des Rechts auf den Adel nach Erhalt des Stanislaus-Ordens. Ergänzung Art. 2232 des Swod, Reichsorganisation, B. 1. Jan. 17. gen. No. 350. S. II. 28. October 1835.
24. Daß den Personen, welche den Orden des heiligen Stanislaus, ohne Unterschied der Klassen, seit dem 17. Novbr. 1831 erhalten haben oder in Zukunft erhalten, der erbliche Adel zugetheilt wird. Jan. 17. gen. No. 351. S. II. 11. Decbr. 1835.
25. In Betreff der Forstfrevler in gemeinschaftlichen Besitzungen mit der Krone, welche zu diesem Vergehen durch Noth und Nichtbeachtung ihrer rechtfertigen Gesuche, verleitet sind. Jan. 17. gen. No. 352. S. II. 28. Decbr. 1835.
26. Befreiung der Fabrikanten, welche Anstalten errichten, von der Zahlung der Gildensteuer und anderer Obliegenheiten im Laufe von drei Jahren. Jan. 17. gen. No. 365. S. II. 20. Decbr. 1835.
27. Regeln, zur Erg. Buch VI. Abtheilung IV. Band XI. des Swod, Handels-Ustaw und Einrichtungen als Entscheidung auf die Frage: Ob der Frau eines banquerott gewordenen Kaufmanns die Angabe eines Kapitals zu gestatten sey. Jan. 17. gen. No. 366. S. II. 28. Decbr. 1835.
28. In Betreff der Hofleute und Bauern, welche um ihre Freiheit von Leuten unadlichen Standes nachsuchen. Jan. 17. gen. No. 367. S. II. 21. Decbr. 1835.
29. Oesterreichischen Unterthanen, welche in die russische Unterthanschaft treten, ohne die in der Anmerk. zum 915 Artikel des Swod B. 9, über die Stände, vorgeschriebenen Attestate zu haben, ist die Verordnung der österreichischen Regierung, welche den dortigen Unterthanen bedingungsweise erlaubt, in eine andere Unterthanschaft zu treten — zu eröffnen — und falls sie auch darnach ihren Wunsch nicht verändern sollten, sind selbige in vorschriftmäßiger Ordnung zur Unterthan-Eidesleistung zu führen. Jan. 22. gen. No. 456. S. II. 20. Septbr. 1835.

Sp. No.

1856.

30. Für den eigenmächtigen Aushau von Birken, Eichen, Erlen-Bäumen und Bäumchen, ist die Beitreibung der Pöen- und Strafgeelder in allgemeiner Grundlage zu bewerkstelligen, d. h. nicht anders als für einen vollen Baum von 3 Faden Länge und 4 Werschoch Dicke nach den erhöhten Preisen, wo selbige erhöht sind, und nach der Taxe von 1810. wo sie nicht gestiegen sind. Jan. 27. gen. No. 556. S. II. 29. Novbr. 1855.
31. Classification der Civil-Ämter von der 14. bis zur 5. Klasse, so wie der höhern und mittlern Lehranstalten, in den durch die Verordnung vom 25. Juny 1834 bestimmten Abtheilungen. Jan. 29. gen. No. 612. S. II. 9. Decbr. 1855.
32. Die Zeit eines Urlaubs von mehr als 3 Jahren, wegen Krankheit, wird nicht zur Ausdienung zum Empfang des Ehrenzeichens für untadelhaften Dienst gerechnet. Jan. 30. gen. No. 658. S. II. 12. Decbr. 1855.
33. Regeln zur Erg. des Swod, Gouvernements-Einrichtungen B. 2. Art. 814—818, betreffend die Ordnung in Beitreibung der von den Kreis-Rentsmeistern veruntreuten Kronsummen aus dem Vermögen derselben, ihrer Mittheilnehmer, Saloggengeber, der monatlichen Revidenten und der Glieder des Kameralhofs. Jan. 30. gen. No. 659. S. II. 17. Decbr. 1855.
34. Regeln zur Erg. Art. 106 des Swod, Civil-Gesetze B. 10,—in Beziehung der von Kaufleuten geschenen Adoption ihrer Zöglinge. Jan. 30. gen. No. 660. S. II. 30. Novbr. 1855.
35. In Betreff der Pässe der Ehrenbürger, als Erg. des 51. Art. Tom. 14 des Swod, Paß-Ustaw. Jan. 30. gen. No. 661. S. II. 3. Jan. c.
36. Regeln zur Verhinderung des eigenmächtigen Benutzens fremder Wälder in den Ostsee-Gouvernements. Jan. 31. gen. No. 677. S. II. 18. Decbr. 1855.
37. Regeln über Aufdrückung eines Stempels auf Arbeiten aus verschiedenen Metall-Compositionen, die

Sp. No.

1836.

- edlen Metallen ähnlich sehen. Jan. 31. gen. No. 733. S. II. 31. Jan. 1835.
38. Regeln zur Bestimmung der Jahre des Inculpaten beim Mangel eines Taufattestates oder einer Auskunft aus den Revisions-Listen, durch Besichtigung in Gegenwart eines Medicinal-Beamten. Erg. der Art. 1085 und 1129 des Swod, Kriminal-Gesetze B. 15. Februar 5. gen. No. 816. S. II. 22. Decbr. 1835.
39. Regeln über Auszahlung der Pensionen an Generale, Staats- und Oberoffiziere, welche sich unter Gericht oder in Untersuchung befinden. Februar 5. gen. No. 817. S. II. 31. Decbr. 1835.
40. Aufhebung des Abschusses zwischen Rußland und der freien Stadt Bremen. Februar 5. gen. No. 818. S. II. 9. Jan. c.
41. Entscheidung der Frage: Ob die Einforderung der an die Creditanstalten eingezahlten Kapitale nach Billeten ohne Indossament in Blanco des Einlegers oder ohne Vorstellung des Siegels gestattet werden kann. Februar 5. gen. No. 819. S. II. 11. Decbr. 1835.
42. Beförderung der Pharmaceuten, welche diesem Berufe vorgestanden, bevor unterscheidende Abtheilungen stattgefunden. März 12. gen. No. 1681. S. II. 29. Jan. c.
43. Entscheidung der Frage: Ob den Wittwen und Beamtenkindern von schlechter Führung Pensionen und einmalige Unterstützungen zu bestimmen seyen. März. 12. gen. No. 1682. S. II. 4. Febr. c.
44. Verordnung über die Verhältnisse zwischen den Inhabern von Fabrik-Anstalten und den bei selbigen befindlichen Lohnarbeitern. März 16. gen. No. 1737. S. II. 20. Juni 1835.
45. Der §. 7 des Reglements für die in der Stadt Riga zu errichtende Matroseninnung — dahin abgeändert, daß auch Individuen, die zu Gemeinden des Viol. Gouvernements außer Riga, so wie zu Gemeinden des Kurländischen Gouvernements, gehören, ohne alle Umschreibung in die Matrosen-

Sp. No.

1856.

- innung aufgenommen werden können, wenn sie sich mit der gesetzlichen Legitimation melden. März 16. gen. No. 1758.
46. Regeln über die gestattete Einfahrt von Rauffahrteischiffen, welche Baumwolle führen, in die russischen Häfen der Ostsee. März 28. gen. No. 1990.
47. Anberaumung des Landtags. — April 1. gen. No. 2020.
48. Aufnahme bei dem Erziehungshausverein für adeliche Fräulein. April 1. gen. No. 2021.
49. Den Frauen der Hebräer, welche wegen Verbrechen nach Sibirien verbannt worden, ist die Erlaubniß ertheilt, ihren Männern mit ihren Kindern weiblichen Geschlechts zu folgen. April 7. gen. No. 2128. S. II. 15. Febr. c.
50. Siftirung in Erfüllung der, auf Allerhöchsten Befehl im Reichsrathe revidirten Entscheidungen der allgemeinen Senatsversammlungen. April 7. gen. No. 2129. S. II. 15. Febr. c.
51. Gebäude und Häuser, zu deren Renovirung oder Erbauung aus der Kronskasse Geldvorschüsse gegeben sind, müssen unfehlbar verassicurirt werden. April 7. gen. No. 2130. S. II. 17. Febr. c.
52. Daß in Fällen einer von unbekannten Menschen verübten Holzdefraudation — die Beitreibung gegen die Buschwächter und, wenn dieselben unvermögend sind, gegen die Gemeinden zu richten — mit den Buschwächtern aber sodann wie mit insolventen Kronschuldnern, auf Verlangen der Gemeinden, zu verfahren sey. April 9. gen. No. 2195. S. II. 11. Febr. c.
53. In Betreff der Zahlung für die Wegematerialien zu der Smolenskischen Chaussee und des dazu gehörigen Journals der Committee über die Errichtung der Gouvernements-Chausseen vom 30. Novbr. 1835. April 13. gen. No. 2247. S. II. 18. Febr. c.
54. Daß die durch WahlDienst erlangten Titel eines Kammerherren oder Kammerjunkers von nun an den

Sp. No.

1856.

- Beamten dieser Art nur auf die Zeit werden verliehen werden, so lange sie im adelichen Dienste sind, und daß sie nach eingegangener Nachricht über ihren Austritt aus solchem, unverzüglich aus den Hofelisten ausgeschloßen werden sollen. April 14. gen. No. 2287.
55. Anstellung besonderer Aerzte in einigen Städten und Kreisen, außer den Etatmäßigen. April 15. gen. No. 2311. S. II. 20. Februar 1836.
56. Daß es den Wittwen und Kindern der nach dem 1. Jan. 1812 verstorbenen Beamten zustehende Pensionen in Grundlage der Verordnung vom 6. Decbr. 1827 zu erbitten. April 15. gen. No. 2325. S. II. 24. Febr. c.
57. Alle, welche die Strafen für ungerechte Appellationen nicht bezahlt haben, und zur Abarbeitung abgegeben worden, sind von der Strafbeitreibung zu befreien, und die auf ihnen haftende Restanz von den Rechnungen der Kronskasse auszuschließen. April 17. gen. No. 2433. S. II. 7. Febr. c.
58. Verbot; von Pößen und Handelscheinen keine andern Steuern zu erheben, als den gesetzlichen Preis derselben und die privilegienmäßigen Accidentien nach festgesetzter Tare. April 17. gen. No. 2434. S. II. 19. Febr. c.
59. Uniform der Personen, welche Aemter beim Creditsache auf Wahl der Kaufmannschaft bekleiden und keine Uniformen nach ihren andern Aemtern haben. April 20. gen. No. 2510. S. II. 15. Febr. c.
60. In Betreff der nach dem allgemeinen Verzeichnisse vom 27. Februar 1834 zu tragenden Uniformen. April 22. gen. No. 2559.
61. Bestimmung, daß bei Beurtheilung der Frauen — für fälschlich angefertigte Freibriefe in Grundlage des Swod, B. 15 der Kriminalgesetze § 728 zu verfahren sey. April 25. gen. No. 2604. S. II. 26. Febr. c.
62. Allerhöchstes Manifest, — betreffend das Ableben der Großfürstin Anna Michailowna. April 25. gen. No. 2605. S. II. 12. März c.

Sp. No.

1856.

63. In Betreff der Familiennamen der Bauern des Civl. Gouvernements und deren Eintragung in die Kirchenbücher. May 6. gen. No. 2868.
64. Daß die in der Verordnung über die Organisation des Postwesens enthaltene Bestimmung hinsichtlich der innern oder öconomischen Verwaltung der Poststationen, wozu auch die Gegenwart des Gouvernements-Postmeisters bei den Vertorgungen derselben gehört — nicht auf das Civl. Gouvernement sich beziehen. May 11. gen. No. 2920.
65. Zollfreie Einfuhr ausländischen Korns in die Häfen des Ehtländischen Gouvernements und der Stadt Narwa. May 11. gen. No. 3003, S. II. 14. März. c.
66. Ergänzung der Verordnung für den Klassenrang der Aemter und der Sectionen für die Civiluniform. May 11. gen. No. 3004. S. II. 17. März. c.
67. Verbot der Annahme von Rekruten unter 2 Arschin und 4 Werschok, May 11. gen. No. 3005. S. II. 20. März. c.
68. Beurlaubung der Polizeimeister und Stadtvögte durch die Civil-Gouverneure. May 11. gen. No. 3006, S. II. 21. März. c.
69. Verpachtung der den Städten gehörigen Weiden und anderer wüsten Ländereien, so wie Erweiterung der darauf errichteten öconomischen, Fabrik- und Manufacturanstalten. Erg. der Beilage zum Art. 314 der Fortsetzung des Swod, über die Stände. — May 12. gen. No. 3026, S. II. 19. März. c.
70. Werthbestimmung der in Rußland coursirenden ausländischen Gold- und Silbermünzen. May 19. gen. No. 3187, S. II. 27. April. c.
71. Fortdauernde Gültigkeit der temporären Regeln zur Vernichtung des Brandweinschleichhandels. May 21. gen. No. 3225, S. II. 23. April. c.
72. Verordnung, daß die Aufseher der Poststationen in den Ostseeprovinzen und die Postinhaber, welche zugleich damit das Amt eines Stations-Aufsehers verwalten, den Rang der 14. Klasse genießen sollen,

1836.

Sp. No.

- so lange sie in den bezeichneten Aemtern stehen. May 21. gen. No. 3240. S. II. 20. April c.
73. Das Vermögen, welches den polnischen Empörrern nach der Erbschaft zukommt, bleibt nur in der lebenslänglichen Benutzung ihrer Aeltern oder Verwandten und wird nach ihrem Tode zur Kronskasse gezogen. May 21. gen. No. 3241. S. II. 22. April. c.
74. Vorschrift, daß die im Art. 1062 des Smob, Civil-Gesetze B. 10, festgesetzten Regeln in Betreff der als Salogge vorgestellten Bankbilleten genau zu erfüllen, und bei Empfang derselben die vorschriftsmäßigen Indossemente auf denselben gemacht werden sollen. May 29. gen. No. 3374. S. II. 23. April. c.
75. In Betreff der Art der Gagenzahlung an Beamte, welche vor dem Ukas vom 9. Jan. 1835, durch welchen eine Zulagesumme bewilligt worden, dem Gerichte übergeben sind. Juni 9. gen. No. 3602. S. II. 7. May. c.
76. Verleihung einiger Vorrechte an die Zöglinge der Moskauer praktischen Commerzacademie. Juny 9. gen. No. 3603. S. II. 29. Octbr. 1835.
77. Zuzählung der Studenten der russischen Universitäten, welche vor Beendigung ihres vollen Cursus ausgetreten sind, zur zweiten Section der Beamten — nach der Verordnung vom 25. Juny 1834. Juny 9. gen. No. 3604. S. II. 5. May. c.
78. Umbildung einiger der Oberverwaltung der Wege, Communication und öffentlichen Bauten untergeordneten Behörden und besonderen Anstalten in den Gouvernements. Juny 9. gen. No. 3605. S. II. 25. April. c.
79. Verlängerung des zollfreien Exports von Tauen und Stricken auf drei Jahre. Juny 9. gen. No. 3606. S. II. 5. May. c.
80. Zahlung von Pensionen an Militärbeamte, welche im Civilfache angestellt sind. Juny 9. gen. No. 3607. S. II. 14. May. c.

Sp. No.

1836.

81. Ertheilung von Uniformen an einige Beamte des Ministeriums des Innern, welche nicht in die Sectionen über die Uniformen aufgenommen worden. Juny 9. gen. No. 3608. S. II. 20. May. c.
82. Einführung einer Abgabe zur Stadtrevenue für die Stempelung eines Maßes von 4 Tschetwerik, genannt Dschminiza. Juny 9. gen. No. 3609. S. II. 21. May c.
83. Aufhebung des Abzugs von den über die Grenze geführten Gütern der russischen Unterthanen und derer des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen. Juny 10. gen. No. 3671. S. II. 14. May. c.
84. Reglement der Gesellschaft zur Einführung doppelter fährenartiger Dampfboote mit dem Mechanismus zum Brechen des Eises und ohne solchen. Juny 23. gen. No. 3892. S. II. 30. May c.
85. Dienstvorrechte im Gouvernement Astrachan. Juny. 30. gen. No. 3923. S. II. 26. May c.
86. Forstare pro $\frac{1836}{1837}$. July. 7. gen. No. 4033.
87. Verzeichniß der für die nächstfolgenden drei Jahre erwählten Glieder der Credit-Directionen. July 16. gen. No. 4258.
88. Bestimmung, wie viel Jahre den in der Festung, auf der Hauptwache und in der Kasematte arretirten Beamten aus dem Dienste, zur Erdiennung einer Pension, in Abzug gebracht wird. Erg. zum Art. 1387 der Fortsetzung des Swod über die Pensionen, B. 3. July 24. gen. No. 4401. S. II. 10. Juny c.
89. Rechte der etatmäßigen Zöglinge und nicht etatmäßigen Lehrlinge der Academie der Künste, welche kein Diplom auf den Rang von Künstlern der 14. Klasse erhalten haben. July 24. gen. No. 4402. S. II. 15. Juny. c.
90. Abzug der Gelder für Rangerhöhung. Erg. zum Art. 609 des Swod, B. 5, Reglement über Poshlin. July 24. gen. No. 4403. S. II. 17. Juny. c.
91. Regeln über die Wiederaufnahme von Untersuchungsachen gegen Civilbeamte, welche durchs Un-

Sp. No.

1856.

- denmanifest beendet sind. July 24. gen. No. 4404. S. II. 18. Juny c.
92. Ordnung beim Verfaufe von Handelsfahrzeugen. Erg. und Erläuterung des Swod, Handels-Reglement B. 11, Art. 538, 541, 547, 549 und 550. July 24. gen. No. 4405, S. II. 26. Juny c.
93. Vorschrift, daß eine erfolgreiche Beendigung eines wissenschaftlichen Cursus, zur Erlangung der Rechte persönlicher Ehrenbürgerschaft, nur nach stattgefundener Prüfung und erlangtem Attestate eines gelehrten Grades, angenommen werden kann. July 29. gen. No. 4520. S. II. 30. April c.
94. Entscheidung der Frage: Ob die bei den Schultern inventirten Heiligenbilder mit oder ohne Einfassung an die Kirche abzugeben sind. July 29. gen. No. 4521. S. II. 11. Juny c.
95. Vorschrift, daß die Frauen und Kinder von Kommerz- und Manufacturräthen, welche vor Emanirung des Manifestes vom 10. April 1832 verstorben sind, das Recht von Ehrenbürgern genießen können. July 29. gen. No. 4522. S. II. 9. July. c.
96. Ordnung bey Umzählung von Einwohnern des Kaiserreichs zum Königreich Polen und von Einwohnern des Königreichs Polen zum Kaiserreich. August 7. gen. No. 4686. S. II. 10. Juny. c.
97. Regeln über Verassicurirung von Gebäuden in der zweiten Rußischen Brand-Assicuranz-Gesellschaft, für eine Sallogge in den Collegien der allgemeinen Fürsorge. Aug. 10. gen. No. 4693. S. II. 2. July. c.
98. Die in dem Art. 167 des Swod, Civil-Gesetze B. 10, enthaltene Bestimmung durch den Zusatz ergänzt, daß derjenige, welcher das 17e Jahr erreicht — auch nicht über seine irgendwo befindlichen Capitale disponiren, oder solche aus den Creditanstalten zurückerhalten könne — ohne Unterschied abgetheilter von unabgetheilten Kindern — als mit Einwilligung und Unterschrift der Curatoren. Aug. 10. gen. No. 4694. S. II. 3. July. c.

Sp. No.

1856.

99. Ausdehnung des zweiten Punktes des Ukases vom 20. Novbr. 1835 sowohl auf die etatmäßigen Gouvernements-Poststellen, als auch überhaupt auf alle etatmäßigen Aemter in den Gouvernements. Aug. 25. gen. No. 4987. S. II. 2. July. c.
100. Angeordnete Rekrutenaushebung durchs ganze Reich, mit Ausnahme von Grusien und Bessarabien, zu 5 von 1000 Seelen. Aug. 11. gen. No. 4700. S. II. 4. Aug. c.
101. Verbot, Personen männlichen Geschlechts unter 18 und weiblichen Geschlechts unter 16 Jahren in den Stand von Hauslehrern und Hauslehrerinnen aufzunehmen, welche ihre Erziehung nicht in Anstalten, die von der Regierung unterhalten, vollendet haben. Aug. 25. gen. No. 4988. S. II. 16. July. c.
102. Söhne der Oberoffiziere, die in einem abgabenfreien Stande stehen, können in den Civildienst treten, wenn sie auch früher geboren sind, als ihre Väter den Oberoffiziersrang erlangten. Erg. des Swod Art. 3 und 33, Reglement über den Dienst auf Ernennung der Regierung, B. 3. Aug. 25. gen. No. 4989. S. II. 17. July. c.
103. Regeln bei der den Kasnatscheis der Jurisdiction des Innern zu ertheilenden Erlaubniß des Verkaufs von Immobilial-Vermögen und der Abgabe von Kapitalien, welche sowohl den Kasnatscheis selbst, wie auch deren Familien gehören, in Anleihe an Privatpersonen, wie auch in Betreff der persönlichen Verantwortung der Kasnatscheis und der Erwerber ihrer Güter und ihrer Schuldner. Aug. 25. gen. No. 4990. S. II. 23. July. c.
104. Bestimmungen über die Gültigkeit der mit Fabrikarbeitern auf ordinärem Papier abgeschlossenen Contracte. Septbr. 1. gen. No. 5181.
105. Bestimmung, daß die der Rekrutirung sich entzogen habenden Personen, wenn gleich unter 2 Arschin 4 Verschoß, jedoch sonst zum Dienste tauglich, zu den Arrestanten-Compagnien mit

Sp. No.

1856.

- Abrechnung als Rekruten abzusenden find. September 2. gen. No. 5223.
- 106.** Beamte, welche den Contreband-Betrieb durchgesehen und befördert haben, sollen nach Krieges-Gesetzen abgeurtheilt werden. Septbr. 2. gen. No. 5224.
- 107.** Neues Rekruten=Loosungs=Reglement. Septbr. 7. gen. No. 5341.
- 108.** Vorschrift, daß die Pfandbriefs=Schuldner, die sich noch nicht als Besitzer der verhafteten Güter legitimirt haben, Anzeige und Corroboration ihres, durch Erbnahme, Kauf, oder Pfand erworbenen Eigenthums oder Besitztels — ungesäumt zu besorgen haben. Septbr. 12. gen. No. 5428.
- 109.** Ungehinderte Ein- und Ausfuhr der russischen Kupfermünze nach der letzten Prägung und das ordnungsmäßige Verfahren mit der russischen Münze überhaupt, so wie mit den in Riachta confiscirten Waaren. Septbr. 19. gen. No. 6307. S. II. 18. August. c.
- 110.** Daß den Beamten und Kanzelleidienern der aufgehobenen temporären Behörden — die Jahresgage nicht verabsolgt werden solle. Septbr. 21. gen. No. 6330. S. II. 6. April.
- 111.** Die beim Rechnungswesen dienenden Beamten in allen Jurisdictionen, für welche die Verordnung vom 25. Juny 1834 in Geltung gesetzt worden, sind zum Range und nicht zu Klassen zu befördern. Septbr. 22. gen. No. 6356. S. II. 14. März. c.
- 112.** Beförderung der Beamten zu dem folgenden Range, welche einen Rang unter der Stufe haben, auf welcher das von ihnen besetzte Amt steht. Septbr. 22. gen. No. 6357. S. II. 14. März. c.
- 113.** Regeln zur Verhütung von Fälschungen in den Mäflerbüchern, als Erg. des Swod B. 11, zum Art. 1952 und 1964. October 1. gen. No. 6578. S. II. 13. July. c.
- 114.** Den Leuten aus abgabenpflichtigem Stande, welche bei Kronsheörden in Dienst getreten, sind bei

Sp. No.

1856.

- ihrer Entlassung Attestate zu ertheilen, in denen die Bestimmung enthalten, daß sie binnen 6 Monaten einen Lebensstand sich zu erwählen haben. October 1. gen. No. 6580. S. II. 15. July. c.
- 115.** Die von den Inhabern von Obroßgegenständen zu erhebende Pöcn betreffend. Octbr. 1. gen. No. 6583. S. II. 26. Juny. c.
- 116.** Vorschrift, daß es den Ministern und Oberdirigirenden abgetheilter Fächer überlassen sey, den verabschiedeten Militair=Offizieren, welche im Civildienste stehen, ihre jährliche Gage, anstatt einer Beförderung zur Civil=Rangclasse, zuzuerkennen. Octbr. 1. gen. No. 6584. S. II. 29. July. c.
- 117.** Beförderung der Kanzelleidienner zum ersten Offiziersrang für Auszeichnung. October 5. gen. No. 6661. S. II. 18. Februar. c.
- 118.** Untersuchung tumultuarischer Excesse von Militair=personen außerhalb der Kaserne. October 5. gen. No. 6662. S. II. 16. März. c.
- 119.** Geistliche und Diaconen der rechtgläubigen Confession dürfen in Privathäusern Unterricht in der Arithmetik, im Lesen und Schreiben, in der russischen und in den alten Sprachen ertheilen. October 5. gen. No. 6663. S. II. 29. Aug. c.
- 120.** Befreiung ausländischer Schiffe und Rabotage=Fahrzeuge in den Ostsee=Häfen — von Zahlung einiger Steuern. October 5. gen. No. 6664. S. II. 22. Juny. c.
- 121.** Daß die Entscheidungen der Kriminal=Palaten, durch welche die Kinder der Kirchendiener, die nicht im Kanzelleidienste die 14. Klasse erreicht haben, zum Verlust des Lebens, oder der Ehre, oder zur Knutstrafe verurtheilt werden, nicht ohne Genehmigung Eines Dirigirenden Senats zur Erfüllung gebracht werden sollen. October 5. gen. No. 6665. S. II. 9. März. c.
- 122.** Nach Erledigung aller, durch Pacht oder Dienstverträge gegen Grundeigenthümer, Dienstherrn oder Gemeinde eingegangenen Verpflichtungen,

Sp. No.

1856.

wohin auch die zufolge Patents der Civl. Gouvernements-Regierung vom 25. April 1833 zu prästirende Caution für das temporär beurlaubte Gemeindeglied gehört, ist demselben der Ablass- oder Dienstschein in allen Fällen ohne Schwierigkeit und nur gegen Erhebung von 10 Cop. R. M. für das gedruckte Paß-Blanquet — auszureichen. October 6. gen. No. 6674,

123. Beamte unter dem Range eines Titulärarraths oder der neunten Klasse und solche, welche Aemter bekleiden, die nach dem Verzeichnisse vom 20. November 1835 unter der zehnten Klasse stehen, sollen nicht mit Orden belohnt werden. Octbr. 9. gen. No. 6784. S. II. 17. Septbr. c.
124. Regeln über die Rettung von Schiffen und Fahrzeugen, welche an den russischen Küsten Schiffbruch leiden. October 12. gen. No. 6827. S. II. 3. July. c.
125. Schiffseigner und die mit dem Holzbetrieb sich beschäftigenden Personen müssen die vorschriftsmässigen Attestate haben. October 16. gen. No. 6952. S. II. 31. Aug. c.
126. Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Feuergefährdung auf den Kauffahrteischiffen. October 24. gen. No. 7101. S. II. 17. July. c.
127. Personen ohne Rangclassen sollen zu Aemtern über der XII. Klasse weder in den Hauptstädten, noch in den Gouvernements zugelassen werden. Octbr. 27. gen. No. 7156. S. II. 10. Aug. c.
128. Auch die ohne Abrechnung zum Militäirdienst Abgegebenen sind nicht unter 2 Arschin 4 Werschok anzunehmen. Octbr. 28. gen. No. 7173. S. II. 6. Octbr. c.
129. Untermilitairs, die vor ihrem Eintritt in den Dienst eines Verbrechens sich schuldig gemacht, sind dem Kriegsgericht zu übergeben. Erg. zum Art. 169 des Swod, Kriminalgesetze B. 15. Novbr. 3. gen. No. 7260. S. II. 10. Octbr. c.

Sp. No.

1856.

- 130.** Vorschrift, daß Duplicate und Beilagen auf Stempelpapier zu schreiben sind, mit Hinweisung auf den Swod, B. 5, Poschlin=Reglement. Novbr. 5. gen. No. 7327. S. II. 20. Octbr. c.
- 131.** In Betreff des von den Runoeschen Fischern — an fremden Küsten — exercirten Fischfanges und der Seehundsjagd. December 21. gen. No. 8498.
- 132.** Verbot des Tauschhandels mit Korn, Heu und Stroh gegen Brandwein auf dem Lande so wie in den Städten, und daß kein Bauer aus den Städten Brandwein kaufen soll, um solchen auf das Land zu verführen. December 22. gen. No. 8533.
- 133.** Verwarnung, Scheingeschäfte jeder Art abzuschließen, mit Hinweisung auf die Folgen solcher Gesetzwidrigkeiten. Decbr. 23. gen. No. 8555.
- 

Auszug und Verzeichniß

der im

Livländischen Amtsblatte

von

1830 bis 1837 inclusive

erschiedenen obrigkeitlichen Verordnungen,
Gesetzesvorschriften und andern gemeinnützigen
Bekanntmachungen

in

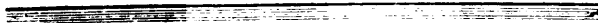
alphabetischer Reihenfolge.



Vom

Titulärrath Ernst v. Schulmann,

Vernaußhem Kreisgerichts-Secretaire.



Dorpat, 1838,

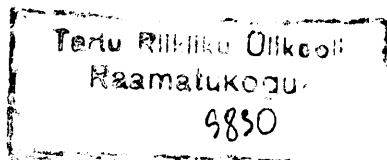
gedruckt bei Lindfors Erben.

Der Druck ist unter der Bedingung, daß nach Vollendung desselben die gesetzlich bestimmte Anzahl von Exemplaren an die Censur-Comität abgeliefert werde, gestattet.

Dorpat, den 26. Januar 1838.

Censor Fr. Erdmann.

Est. A



A.

Abhäuten. Bekanntmachung über das beste Mittel zur Abhäutung des geschlachteten Viehes. 1830. Amtsblatt No. 3.

Adelsattestate. Bei Gesuchen um Adelsattestate des Civl. Landraths-Collegii sind entweder zwei Stempelbogen, jeder zu 3 Rubel B. N., und 4 No. Translatgebühren, oder zehn Rubel B. Aff. beizulegen, auch dafür zu sorgen, daß beim Civl. Landraths-Collegio keine Taufscheine ohne Vidimation des Civl. Ober-Consistorii und ohne beigelegtes Translat beigebracht werden, widrigenfalls die nachgesuchten Atteste nicht ausgefertigt werden können. 1830. No. 31.

Adreß-Kalender, — zu demselben sind Beamtenverzeichnisse einzusenden. 1837. No. 30.

Ärzte. Die Kreisärzte und in deren Abwesenheit die freipracticirenden Ärzte sind verpflichtet, bei der ersten Aufforderung der Polizei, einem laut Urtheil der Kriminalbehörde bestraft werdenden Verbrecher ärztlichen Beistand zu leisten. 1834. No. 82.

Ärzte vid. Medicinalbeamte.

Arrestantentransport. Ordnung beim Arrestantentransport und der dabei erforderlichen Schießstellung: 1) Keine kranken Arrestanten sind abzufertigen, noch zur Absendung anzunehmen. 2) Unter dem Vorwande, es könne ein oder der andere

A.

Arrestant unterwegs krank befallen, sind keine Schieße zu fordern, und bei der strengsten Verantwortung keine Flinten oder Ammunitionsstücke auf die Podwoden zu laden. 3) Schieße für die auf dem Wege erkrankten Arrestanten dürfen nicht anders verlangt werden, als wenn die örtliche Gutsverwaltung durch persönliche Besichtigung von der wirklichen Krankheit eines Arrestanten und von der Unmöglichkeit, ihn zu Fuß weiter zu bringen, sich überzeugt hat. 4) Die einen Arrestantentransport begleitenden Commandeure sind von ihrer Obrigkeit mit Schnurbüchern zu versehen, und die Landesoberigkeiten und Gutsverwaltungen gehalten, in diesen Schnurbüchern an jedem Nachtlager und an jedem Rasttage zu bescheinigen, für welche Anzahl kranker Arrestanten namentlich die Schieße genommen werden, daß der Commandeur der Convoi-Commandos und seine Untergebenen Niemandem Kränkung und Bedrückung zugefügt, nichts unentgeltlich genommen, und ihnen zum Fortschaffen der Arrestanten- und Soldaten-Ammunition keine Podwoden gestellt worden. 1831. No. 17.

Artistische Arbeiten des Baron Klot abzugießen oder zu wiederholen — verboten. 1836. No. 6.

Attestirung von Domenten, welche ins Ausland gehen sollen. 1836. No. 85.

B.

Bauern, zum Dienen abgelassene. vid. Pässe.

Berichte. In den schriftlichen Eingaben der Inhaber publ. Güter ist der Name der Berichtenden nicht von Andern zu unterzeichnen, und ist von den zur Unterschrift durch Vollmacht Authorisirten solches zu bemerken. 1832. No. 43.

Bauern dürfen nicht Fuhrmannsgeschäfte in Riga betreiben. 1837. No. 36.

B.

Bettelei — ist nicht zu dulden, das liederliche Gesindel der Bestrafung und Hilfsbedürftige ihren Gemeinden zur Versorgung zu übergeben. 1837. No. 51.

Borstehandel. Den Stadt- und Land-Polizei-Behörden werden die, den Borsten- und Hausirhandel betreffenden Verordnungen eingeschärft, und daß namentlich die mit dem Borsteneintausch sich beschäftigenden dazu berechtigten Russen (Appanage-Bauern des Wärowschen Comtoirs) nur die ihnen erlaubten Waaren und in gehöriger Quantität mit sich führen, und nur zum Borsteneintausch gebrauchen sollen. 1836. No. 78.

Brandweinsverkauf. Diejenigen Pöhl. Krüge, die sieben Werst von der Pleskischen Grenze entfernt sind, sollen nicht mehr als ein Faß oder 120 Stöße Brandwein zur Zeit zum Verfaufe vorrätig haben. 1833. No. 67.

Brandweinsverkauf. Die im Hafen und bei den Ufern der Dünamündschen Insel liegenden russischen und ausländischen Schiffe und Fahrzeuge — dürfen den von ihnen zu ihrer Provision eingeführten Brandwein, während der ganzen Dauer ihres Aufenthalts an diesen Orten, durchaus an Niemanden verkaufen, und nicht zur eignen Versorgung der auf diesen Schiffen und Fahrzeugen befindlichen Leute gebrauchen, sondern müssen sich mit den in dem dortigen Getränkehause gekauften Brandwein begnügen. 1835. No. 86 und 87.

Briefe: Post-Commissäre haben nur solche Briefe zur weitem Beförderung anzunehmen und in die verordnungsmäßigen Documente einzutragen, für welche die der Post-Kasse zukommenden Gewichtsgelder entrichtet worden sind, oder in besondern Fällen an das Rigasche Post-Comptoir sich zu wenden. 1831. No. 74.

C.

Cautionen, erloschne. vid. Hofgericht.

Charten. Bei der Herausgabe von Charten, statistischen Tabellen und andern Arbeiten der Art, sind nach deren Abdruck zwei Exemplare an das Ministerium des Innern zu senden. 1836. No. 5.

Chlorgebrauch: Anweisung, wie der Chlor und andre Luftreinigungsmittel zu gebrauchen sind. 1830. No. 43.

Credit-Oberdirectoriums Bekanntmachung — in Betreff des Werks: „Darstellung der Verfassung des Civl. Kreditvereins.“ 1837. No. 42.

Chemiot's Werk über Landwirthschaft. 1837. No. 47.

D.

Dampffschiff, die Ostseeprovinzen genannt. 1837. No. 42, 43, 81 und 82.

Dienstattestate: Beamte, welche auf ihr eignes Ansuchen des Dienstes entlassen, aber in Untersuchung, Nachrechnung oder unter Gericht stehen, oder demselben unterzogen werden — sind mit Attestaten, in denen solches, letztern Falls, angezeigt ist — unverzüglichst zu versehen. 1831. No. 19.

Dienstlisten, Einsendung und Anfertigung. 1835. No. 66. 1837. No. 43.

Donat's Kiegenofen. Die Beschreibung des zum Korndörren und zum Ziegelbrand dienenden Kiegenofens von Donat wird in der Frankenschen Buchhandlung an die Pränumeranten gratis vertheilt. 1835. No. 95.

Depositenbücher betreffend. 1837. No. 44.

Dreschmaschine. Bestellungen auf die von dem Rasanschen Gutsbesitzer Beschniakow erfundene Dreschmaschine, die in einer Stunde 200 Garben Roggen drischt und nur mit sechs Arbeitern, auch in einer

D.

Stunde 5 Tschetwert Roggen schichtet, — werden von der Kaiserl. Deconomischen Societät in St. Petersburg angenommen. 1832. No. 33.

Dreschmaschine. Von der Druckschrift „Praktische Anweisung über die Erbauung und die Wirkungen einer doppelten Dreschmaschine“, von Tschaplizin, sind zehn Exemplare an Se. Excellenz den Herrn Civil-Gouverneur übersandt, und diese Schrift, nebst einem Billette auf das Privilegium zur Erbauung der Maschine, für 100 Rbl. B. R. in der Kanzlei des Herrn Civil-Gouverneurs, in den Kreisen aber durch die örtlichen Ordnungsgerichte zu beziehen. 1833. No. 67.

E.

Eheverbindung. Ergänzung des Swod der Civil-Gesetze B. 10, zum Art. 1; B. 9 in der Fortsetzung, zur Anmerkung zum Art. 891, und zur Beilage zum Art. 7, in Betreff der Ehen zwischen Ausländern von der rechtgläubigen Kirche und russischen Unterthanen von derselben Confession. 1836. No. 20.

Ehrenbürger. Die auf Ehrenbürgerrecht Anspruch habenden Individuen können nicht früher aus dem Abgaben-Oflade ausgeschlossen und den Ehrenbürgern zugezählt werden, als bis das von der Heroldie über deren Anerkennung ertheilte Diplom dem Kameralhofe producirt worden. 1835. No. 17.

Eisenbahnactien. Daß Sr. Excellenz dem Herrn Civil-Gouverneur — von der Direction der Actien-Gesellschaft zur Anlegung einer Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoje Selo und Pawlowsk — 100 Actien, jede zu 200 Rbl. B. R., zur Vertheilung in diesem Gouvernement übersandt worden. 1836. No. 65.

Zur Uebergabe der Actien von dem zeitweiligen Inhaber an einen Andern ist die Producirung der

E.

Actien bei der Direction nicht erforderlich, sondern genügt die Blanco-Ausschrift Desjenigen, auf dessen Namen die Actie ausgestellt ist. — Daher die auf den Actien untergedruckte Bemerkung, in Betreff der Cession, unverbindlich ist. 1836. No. 73.

Esigbrauerei. Nachweisung eines Ausländers, welcher in vier Stunden den besten Esig mit geringen Mitteln verfertigt, und Fabriken der Art einrichtet. 1835. No. 71.

Esigbrauerei. Praktische Anweisung zur schnellern Esigbrauerei — bei Günther in Riga. 1836. No. 103.

F.

Fabrik. Die Gutsverwaltungen publ. Güter werden angewiesen, eine namentliche Aufgabe der als Lehrlinge in die Klein-Noopsche Leinwand-Fabrik sich meldenden Bauern bis zum 1. Mai 1833 dem Kameralhofs vorzustellen. 1833. No. 26.

Fedossejew's Werk. vide Häuserbau.

Feuerlöschgeräthschaften, die bei dem Brand-Depot in St. Petersburg zu haben; Preise derselben und Annahme von Lehrlingen daselbst für 300 Rbl. B. R. jährlich. 1834. No. 89. 1837. No. 95.

Feuerlöschungsmittel. Ueber die Anwendbarkeit des Strohhaßels als Feuerlöschungsmittel, und daß Erde, Sand, Asche, so wie andre lockere unbrennbare Gegenstände, durch deren Aufschütten das Wachsen und Umsichgreifen der Flamme wirksamer verhüten. 1835. No. 72.

Feuersbrunst. Während derselben ist es Niemandem gestattet, durch die von der Wache gebildete Kette vorzudringen. 1837. No. 27.

Flachs. Der Flachs ist gut zu bearbeiten, zu sortiren, alle und jede Anfeuchtung, das Einsprenken oder Bestreichen mit der Hand beim Binden und andre

F

Verfälschung durch Einmischen von Heede u. unter-
sagt — der verfälschte Flachß auf Kosten des Eigen-
thümers zu reinigen, und sodann wiederum zur
Braake und Waage zu bringen. 1835. No. 81
und No. 91.

Forstwache, vide: Räussings-Ergreifung.

Führenbegleiter. Den mit Führen nach Riga gehen-
den Bauern sind Legitimations-Zettel mitzugeben,
widrigenfalls mit denselben wie mit Bagabunden
verfahren werden soll. 1836. No. 17.

G.

Götschel — Buchhandlung in Riga. 1836. No 90.

Grimm — Dr., Collegienrath — die von demselben
herausgegebene Zeitung „Der Gesundheitsfreund“
betreffend. 1834. No. 102.

Guljäjew: Verzeichniß der von dem Kanzlei-Direc-
tor der Reichs-Controle im Departement der Ma-
rine-Rechnungsangelegenheiten, Guljäjew, geschrie-
benen und herausgegebenen Werke der russischen
Gesetzgebung. 1831. No. 90.

Gutscharten und Documente, vid. Hofgericht.

Gutsverwaltung. Die von derselben in Dienstsachen
übersandten Unterlegungen an die Obrigkeit zahlen
kein Gewichtgeld. 1835. No. 54.

Gypsmehl, Gypssteine, holländischer Kalk, glattbe-
hauene Tuffsteine — auf dem Gute Allasch, woselbst
auch Bestellungen auf Gesimssteine, Treppen, Säu-
len, Thür- und Fensterbekleidungen, Monumente
und dergleichen angenommen werden. 1836. No. 22.

H.

Hagemeister. Herausgabe des Werks: Materialien
zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Ge-
sammelt von H. v. Hagemeister. 1836. No. 49.

H.

Handelszeitung. — 1836 No. 97. 1837. No. 90.

Häuserbau. Das Werk von Fedossejew unter dem Titel: „Anleitung zur Erbauung hölzerner Häuser und praktische Darstellung der Grundsätze, nach welchen hölzerne Gebäude dauerhaft und mit bedeutender Ersparniß aufgebaut werden können“ — wird bei der Bau=Expedition der Civl. Gouvernements=Regierung und bei den Magisträten zu Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg zur Durchsicht vorgelegt. 1831. No. 67 und 68.

Hausen, gefalzener. — Vorsicht beim Gebrauch desselben. 1837 No. 41.

Hausirhandel. vid. Vorstenhandel.

Hofgericht. Verzeichniß der Güter, welche die Charten und Documente betreffen, die in dem Hofgerichtl. Archive zu inspiciren, und beliebigenfalls gegen Quittung, so wie die in verschiedenen Rechtsangelegenheiten beigebrachten erloschenen Cautionen, in Empfang zu nehmen. 1835. No. 33.

Holzanzweisung. Bei den Gesuchen um Holzanzweisung ist keine besondere Quittung von den Billet-Empfängern zu nehmen. 1830. No. 3.

Publ. Güter haben den Holzbedarf für sich und ihre Bauerschaften zeitig, und spätestens bis zum 10. Juny, dem Kreis=Commissär aufzugeben, und nur in dringenden Fällen, mit Angabe der Entschuldigungsgründe, direct an die Forstverwaltung im Kreise, oder die Forstabtheilung des Kammeralhofs, spätestens bis zum September=Monat sich zu wenden. Die Auctoritäten, von denen Holzlieferungen repartirt werden, sind angewiesen, die Repartitionen so zeitig den Kronsgütern zuzufertigen, daß die Nachsuchungen und Holzassiguationen bis zum 10. Juny möglich gemacht werden können. — Diejenigen, welche Holz in Kronswäldern kaufen wollen, haben ihre Gesuche spätestens bis zum 15. October bei der Forst=Abtheilung des

H.

Kameralhofs auf dem verordnungsmäßigen Stempelpapier einzureichen. — 1833. No. 72.

Holzarme Kronsgüter und deren Bauerschaften werden, zu ihrem eignen unumgänglich erforderlichen Bedarfe, auf keinen Fall aber zum Verfaufe, auf den Ueberschuß des Bestandes der Jahresschläge in den Wäldern anderer Kronsbefiglichkeiten, nach Maafgabe des Ausreichens des jährlich disponibeln Bestandes dieser Wälder und mit Beobachtung der Forstverordnungen, zur unentgeltlichen Verabfolgung angewiesen, und die Gutsverwaltungen verpflichtet darauf zu sehen, daß die den Wirthen zugestandene Benutzung der von ihnen angezogenen Gehäge oder Hölzungen nicht gemißbraucht werde. 1835. No. 67, 68 und 70.

Holzhandel. Vorschriften für die Holzhändler und Waldbesitzer. 1831. No. 25.

I.

Invalide — Kriegszeitung. 1834. No. 104 und 105.

Johnson. Herausgabe des Werks: Ueber Veranschlagung der Bauerländereien in Liv- und Curland, von Johnson. 1835. No. 62.

Journale:

Des Ministerii der innern Angelegenheiten. 1835. No. 99. 1837. No. 103 und 104.

Der Wege-Communication. 1832. No. 103.

Forstjournal. 1836. No. 97. 1837. No. 90.

K.

Kameralhof. In Privatsachen sind die Rechnungen über die der Kameralhofs-Kanzellei zustehenden Gebühren jedesmal von dem Secretär des Kameralhofs zu unterschreiben, und ohne dessen Unterschrift ungültig. 1834. No. 83.

K.

Kirchenkalendar. Der Druck derselben ist Privatleuten untersagt. 1837. No. 9 und 10.

Kirchspielsrichter. Ergänzung zu § 6 des Reglements über die Wahl der Kirchspielsrichter und deren Substituten. 1835. No. 13.

Kriebelkrankheit. Mittel zur Vorbeugung der, durch den Genuß des unreifen, mit Mutterkorn untermischten Roggens entstehenden Krankheit, die Kriebelkrankheit genannt. 1833. No. 5 und 6.

Kriminalfachen. Die Sistirung der Zeugen vor die untersuchende Behörde und Beschleunigung in der Beendigung von Kriminalfachen betreffend. 1835. No. 44.

Kronsgelder = Einsetzung betreffend. 1837. No. 102.

Kronsgüter. vid. Berichte.

Kronsgüter. vid. Fabrik.

Kronsgüter. vid. Holzanzweisung.

Kronsgüter. vid. Wechselwirthschaft.

Kronsgrundstücke = Verkauf.

- Diejenigen, denen Kronsgrundstücke zur Benutzung abgegeben werden, und dieselbige jure emphyteutico besitzen — müssen beim Verkaufe dieser Grundstücke dem Kameralhofe berichten. 1836. No. 102.

L.

Landmesser. In Betreff der Ausschließung der bei der Meßungs- und Regulirungs-Commission angestellten beeidigten Landmesser aus dem Kopfsteuer-Of-fade. 1835. No. 41.

Landschaftliche Obligationen, mit einem S. bezeichnete. 1836. No. 32.

Landwirthschaftliche Zeitung, auf Allerhöchsten Befehl herausgegeben. 1834. No. 34.

L.

Läufungsbehlungen. In solchen ist eine vollständige und erschöpfende Untersuchung zu bewerkstelligen: ob Fehler vorhanden gewesen, oder die Ausmittlung derselben durch irgend Jemanden vernachlässigt worden, Behufs der für Rechnung der Krone den Anhaltern von Läufungen und Paflosen auszahlenden Belohnungsgelder. 1834. No. 7.

Läufungs-Ergreifung. Die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Verabfolgung einer Prämie von 10 Rbl. für die Habhaftmachung von Läufungen und wegen Verabfolgung von Belohnungen für Ergreifung minderjähriger Bagabunden—sind auch auf die Forstwache auszudehnen. 1836. No. 20.

Lealscher Pferdemarkt auf den Montag, Dienstag und Mittwoch nach dem Sonntage Estomibi Quinqu., den 1n, 2n und 3n März, verlegt. 1835. No. 47.

Legitimationen vid. Führenbegleiter.

Legitimationen. Individuen, welche nach ihren Legitimationen von rekrutenpflichtigem Stande und Alter sind, soll Niemand, bei Strafe der Verheimlichung, mit abgelaufenen Legitimationen bei sich dulden. 1836. No. 99.

Lehrer, vid. Unterricht.

Lootsen-Amt, Düna-, Aufhebung. 1832. No. 30.

Lotterie. Verbot der Einfuhr und des Verkaufs der Lotterie-Billette der zur Verspielung der Zinsfischen Häuser errichteten neuen Lotterie. 1837, No. 100; welches Verbot aufgehoben: 1837. No. 26.

Lustreinigungsmittel vid., Chlorgebrauch.

M.

Marktberechtigung. 1837. No. 71 und 91.

Mastix-Cement, zum Durchmauern feuchter Wände. 1837. No. 57 und 58.

M.

Medicinalbeamte. Verordnung über die Eintheilung der Wunden, zur Richtschnur für die Medicinalbeamten bei der Besichtigung der verwundeten Staats- und Obergoffiziere, auch Untermilitärbeamten und bei Ausreichung von Attestaten an selbige. 1831. No. 15.

Medicinaltaxe, neue — Einführung. 1833. No. 103.

Medicinische Attestate. Fälle, in denen die Polizeien ein gerichtlich=medizinisches Attestat einzuholen haben. 1835. No. 38.

Militair. Vorschrift an die Polizeihörden bei Einsendung der Abschiedspässe oder Berichte über verstorbene, außer Dienst gestandene Untermilitärbeamte. 1832. No. 24.

Militair. Bei verabsäumter Einsendung gehörig und vollständig abgefaßter Vorschläge über die hinzugekommenen und abgegangenen, auf unbestimmten Urlaub entlassenen Untermilitärs — wird solche per Estafette für Rechnung der Schuldigen eingefordert. 1836. No. 3.

Militair. In Betreff der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Untermilitärs. 1836. No. 40 und 41. 1837. No. 92, 93 und 95.

Militairanstalten. Rechte und Bestimmungen zum Eintritt in die Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch untergeordneten Militairanstalten. 1834. No. 38.

Anleitung für Aeltern, welche ihre minderjährigen Kinder in die Militair=Lehranstalten zu placiren wünschen. 1836. No. 93.

Morcheln — deren Zubereitung. 1837. No. 46.

N.

Nebolsin. Statistische Bemerkungen über den auswärtigen Handel Rußlands, herausgegeben vom Collegien=Assessor Nebolsin. 1835. No. 74.

N.

Neubauten, sind nach den neuen Regeln aufzuführen.
1830. No. 25.

O.

Obstbaumzucht. Anweisung zur Obstbaumzucht im südlichen Rußland, vom Staatsrathe Stewen. 1833. No. 7.

Oesterreichische Unterthanen. Die von österreichischen Obrigkeiten und Grenzauthoritäten requirirten Attestate für österreichische Unterthanen sind auf ordinärem Papier, ohne alle Beitreibung von Stempelpapier, zu verabsolgen. 1836. No. 79.

P

Padaroschna. Die Padaroschnen zum Privatgebrauch werden auch in den Städten, in welchen keine Kreisrentereien befindlich, von den Magisträten gegen Erhebung der gesetzlichen Werstgelder ausgereicht. 1830. No. 20.

Papierformat. In Betreff des bei der Correspondenz der Behörden zu nehmenden Papierformats, über Größe des Pettschafts, Zusiegeln und Adresse. 1834. No. 90.

Pässe. Aufgabe der Kosten, welche in Riga bei der Ausnahme eines Passes zur Reise ins Ausland zu erlegen sind. 1831. No. 38.

Jeder Paß, wenn er dem Archive zur Asservirung übergeben wird, muß mit Tinte im Kreuze, der ganzen Länge nach, durchstrichen werden. 1835. No. 20.

Pässe. Bauergemeindeglieder, welche temporell zur Annahme von Dienststellen in den Städten abge lassen werden, müssen mit gedruckten, bei dem Landraths-Collegio zu erhaltenden Scheinen, die von der Gutsverwaltung unterschrieben und mit dem

P

Gutssiegel versehen sind, sich legitimiren. 1835. No. 76.

Parochialscheine. Die von einer Gemeinde zur andern übergehenden Individuen haben sich mit Parochialscheinen zu versehen — die in Dorpat bei Kluge, in Wolmar bei der Buchbinderwittwe Berg und in Wenden beim Buchbinder Lieschke zu haben sind. 1836. No. 56 und 74.

Patentensammlung. Die Behörden sind verpflichtet, sobald ihnen einzelne Patente nicht zugekommen sein sollten, unfehlbar am Schluß eines jeden Jahres, spätestens aber in den ersten vier Wochen des nächsten Jahres, die fehlenden Patente des letzten Jahrganges sich zu erbitten. 1835. No. 99.

Pfandbriefe, Pöhländische — Herabsetzung des Zinsfußes. 1834. No. 88.

Pferdemarkt. vid. Real.

Polizei. vid. Borstenhandel.

Polizei. vid. medicinische Attestate.

Polizei. vid. Militair.

Polizei. vid. Regimentspapiere.

Postpakete. Regeln in Betreff der über die Post versendet werdenden Pakete, und daß in selbige keine Baarschaften, Briefe, Flüssigkeiten, Pulver oder andere brennbare Sachen, deren Abfertigung mit der Post verboten, hineingethan werden sollen. 1832. No. 50. 1837. No. 38.

Postporto. Die Behörden haben die in Dienstangelegenheiten abcommandirten Beamten und Kanzleileidner mit Zeugnissen zu versehen, an wen namentlich sie ihre Berichte, die sie mit der Post portofrei abfertigten, einzusenden hätten. 1834. No. 96.

Poststraße. Von Wilkomir bis Reydan verändert. 1836. No. 96.

Post-Commissaire. vid. Briefe.

P.

Predigercandidaten. Nur die von einer Landesuniversität examinirten und diejenigen, welche die hierüber gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse beigebracht haben, werden vom Eivl. Ober=Consistorio ordinirt. 1833. No. 83.

Profelyten. In Sachverhandlungen wegen Uebertritts von Individuen zu Religionssecten ist die Vertretung der in Untersuchung Gezogenen durch Rechtsbeistände untersagt und verpönt. 1834. No. 86.

Pulververkauf. Benennung der Personen, denen das ausschließliche Privilegium des Pulververkaufs in den Kreisstädten Livlands ertheilt sey, Angabe der an Privatpersonen jedesmal zu verabfolgenden Quantität, und daß der Verkäufer über diesen Handel ein besonderes Buch führen müsse. 1836. No. 98.

Puschfaw. Werk unter dem Titel: Erzählungen meines Vaters. 1836. No. 77.

R.

Rechtsuchenden bei der Gouvernements=Regierung in Privatsachen werden die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Kosten=Designation, Beibringung von Documenten und Beweismittel eingeschärft. 1836. No. 13.

Regierungs=Kanzellei=Gebühren — betreffend. 1835. No. 2.

Regimentspapiere. Bei Umquartirung der Regimenter sind nur diejenigen schriftlichen Sachen den Polizeien abzugeben, welche nicht mehr nöthig sind, und aus denen keine Sprawken und Auskünfte auf mögliche Requisitionen zu nehmen sind. 1834. No. 70.

Rekruten. Subjecte, die mit der Kräge und Wunden, welche von äußerlichen Ursachen, nicht aber von schlechten Säften herrühren — behaftet sind, können

R.

zu Rekruten empfangen und zur Kur in die Krankenhäuser abgegeben werden. 1831. No. 28.

Nur diejenigen Hofesleute publicher Güter und Pastorate sind als von der Rekrutenpflichtigkeit befreit zu betrachten, welche entweder ein Attestat des Kreis-Commissariats darüber haben, oder über welche von den Kreis-Commissariaten besondere Mittheilung gemacht werden wird. 1832. No. 13.

Kirchspielsgerichte und Gutsverwaltungen werden bei Auswahl und Erimirung der Rekruten auf den § 439 des Rekruten-Reglements und der Ergänzung zu diesem § hingewiesen. 1836. No. 97.

Rekruten. Diejenigen, welche mit Mängeln behaftete Rekruten zum Empfange vorstellen, sind straffällig. 1837. No. 57 und 58.

Rekrutenpflichtiger Aufenthalt. vid. Legitimationen.
Rosenkampff, Baron — Werk. 1833. No. 71.

S.

Salzeinfuhr. Die bei derselben zu producirenden Verluſts betreffend. 1837. No. 151.

Schäferei-Besitzer, die ihre Heerden von dem Schäferei-Inspector Puhlmann wollen bonitiren und classificiren lassen, haben unter der Adresse des Herrn Districts-Director v. Schulz in Riga behufsige Anzeige zu machen. 1837. No. 100.

Schießen, bei kirchlichen Festen in der Nähe einer Kirche verboten. 1836 No. 59.

Schiffahrt, zwischen Kronstadt und St. Petersburg betreffend. 1837. No. 33 und 34.

Schnurbüchereinsendung — betreffend.

Vorschlag über die von sämmtlichen Authoritäten und Behörden an die Controllabtheilung des Kameralhofs einzusenden Schnurbücher und Rechenschaften,

S.

sammt Bestimmung über die zu attendirenden Termine. 1834. No. 78. 1837. No. 4. 101.

Schutzblatternimpfung. Die Schutzblattern-Lymphe muß möglichst oft durch aufrichtige, von Rüben entnommene Lympe erneuert, daher auf das Vorkommen der bläulichen Pockenblattern an den Eutern der Rube geachtet und der zunächst wohnhafte Arzt davon in Kenntniß gesetzt werden. 1835. No. 65.

Personen und Autoritäten, welchen die Beireibung und Leitung des Schutzblattern-Impfungsgeschäftes übertragen worden, haben für die möglichst vollständige Ausbreitung derselben Sorge zu tragen, und zur Ausrottung der natürlichen Blattern erforderliche Maßregeln zu treffen. 1836. No. 87, 95.

Schulbesuch. Nur solche Kinder, die bei ihren Aeltern oder bei andern Familien, wo sie einer steten und guten Aufsicht unterworfen sind, wohnen — dürfen Schulen in dem Dorpat'schen Lehrbezirke besuchen. 1837. No. 23.

Schwedersky, vid. Versicherung von Kapitalien.

Simon Struß, der wohlberathene Bauer — ein Lehr- und Exempelbuch für Bauer- und Landwirth. 1835. No. 76.

Sittenattestate. Die in die medicochirurgische Academie in St. Petersburg und Moskau aufgenommen werden wollen, müssen Attestate über ihre sittliche Führung beibringen. 1834. No. 102.

Spinnrocken. Auf der Klein-Roopschen Fabrik ist ein Spinnrocken nach der Mazerschen Erfindung verfertigt, und wird für den Unterricht zur Handhabung dieser Maschine 50 Rbl. B. R. für ein Mädchen gezahlt. 1835. No. 63.

Spiritustransport. Diejenigen, welche Spiritus nach St. Petersburg und anderen Städten dieses Gouvernements abfertigen, haben, zur Vermeidung

S.

gesetzlicher Behandlung, bei dem Transport eine strenge Aufsicht anzuordnen, daß die Sendungen unangebrochen an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. 1835. No. 90.

Stadtgefängnisse. Die Bedürfnisse der Stadtgefängnisse sind bei Unzulänglichkeit der Stadteinkünfte aus den allgemeinen Landesprästanden zu bestreiten. 1834. No. 9.

Stewen, vid. Obstbaumzucht.

Straßenbettelei=Verbot. 1834. No. 103.

Strusen und Varken, auf denen Kieselsteine, Ziegeln und Dachpfannen von Riga nach Mitau und von Mitau nach Riga geführt werden sollen, sind zuvor zu besichtigen. 1837. No. 55.

Stunden der Andacht zur Beförderung des wahrhaften Christenthums und der häuslichen Gottesverehrung — eine Wochenschrift von der Redaction moralischer Schriften in St. Petersburg. 1837. No. 14, 92 und 93.

Straf- und Poengelder betreffend. 1834. No. 61.

T

Theatervorstellungen und Masqueraden zum Besten des Invalidenfonds. 1837. No. 37.

Thierärzte. Nur examimirte Thierärzte haben das Recht, die Thierarzneykunde auszuüben. 1832. No. 71.

Tschapligns Dreschmaschine. vid. Dreschmaschine.

U.

Umschreibung. Die beim Kameralhofe direct eingehenden Gesuche wegen Umschreibung eines Bauer-
gemeindegliedes von einer Landgemeinde zur andern

U.

bleiben unberücksichtigt, da die Umschreibung nur auf den Grund der von den Kirchspielsgerichten anzufertigenden Listen geschehen kann. 1833. No. 103.

Universität, Moskause. Die bei der Aufnahme als Studenten daselbst beizubringenden Documente betreffend. 1837. No. 22.

Unterricht ertheilende Personen. In Betreff des von denselben dem Hrn. Rigischen Gouvernements-Schulen-Director zu erstattenden Berichts. 1837. No. 84.

Unterthanen, auswärtige. Ergänzende Maassregeln in Ansehung anreisender französischer Unterthanen, welche unter der Benennung: Gouverneurs oder Lehrer hierher kommen, und daß den französischen Unterthanen, welche Handel oder ein Gewerbe beabsichtigen, was sich aus ihren Documenten ergibt, die freie Passage nach St. Petersburg zu gestatten sey. 1831. No. 29.

Ueber das Absterben der Unterthanen auswärtiger Mächte und der Amerikanischen Freistaaten, welche hieselbst keine Erben hinterlassen, ist Sr. Excellenz dem Herrn Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten, das Inventarium über den Nachlaß und eine Abschrift des Testaments, wenn ein solches vorhanden, einzusenden. 1834. No. 83.

Die von österreichischen Obrigkeiten und Grenzauthoritäten requirirten Attestate für österreichische Unterthanen sind auf ordinärem Papier, ohne alle Beitreibung von Stempelpapier, zu verabsolgen. 1836. No. 97.

V

Versicherung von Capitalien. Eröffnung des Bureaus des General-Agenten der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen. 1836. No. 1, 2, 3.

V

Befanntmachungen desselben. 1836. No. 5, 11, 21, 23, 31, 40, 41, 43, 45. 1837. No. 22.

Versicherung gegen Hagelschaden. 1836. No. 59.

W

Wege=Communication. vid. Zöglinge.

Wasserkessel in den Branntweinsküchen sind, um das Hineingleiten zu verhüten, mit einer festen und guten Gallerie, bei 100 Rbl. Poen, zu versehen. 1835. No. 38.

Wechselwirthschaft auf den Kronsgütern — betreffend:

1) Daß den Arrendatoren von Kronsgütern, wenn sie die vielfelderige Wechselwirthschaft — mit oder ohne die Zucht feinwolliger Merino=Schaafe, einführen, ihr Pachttermin gegen Zahlung der bisherigen Pachtsumme, woferne diese nicht zu geringe ist, nach dem Ermessen des Finanz=Ministerii auf 6 oder 12 Jahre prolongirt werden könne.

2) Daß mit den sich zu dieser Einführung verbesserter Wirthschaftsmethode anbeischig machenden Pacht Liebhabern auch specielle Bedingungen wegen Ordnung und Zeit der Einführung, wegen der nach Ablauf der Pachtzeit ohne Vergütung zu hinterlassenden Inventariums=Objecte und wegen einer etwa zu hinterlassenden bestimmten Anzahl Merinos, festzusetzen seyen u. 1837. No. 8.

Westberg, Rathsherr — Anwalt für die Handelsangelegenheiten Finnlands in Riga. 1837. No. 16.

Weschniakows Dreschmaschine, vid. Dreschmaschine.

Wolfsjagd. In Betreff der Wolfsjagden und hierüber abzustattenden terminmäßigen Berichts, 1834. No. 100.

Wunden=Eintheilung. vid. Medicinalbeamte.

Z.

Zigra, öconomisch=praktisches Handbuch nebst Gartenbau=Kalender. 1835. No. 72.

Zöglinge der Direction der Wege=Communication und öffentlichen Bauten — deren Annahme und vorhergehendes Examen. 1835. No. 9.

Zoologische Sammlungen. Aufforderung, die zoologischen Sammlungen bei der Academie der Wissenschaften durch Beiträge aus allen Thierklassen zu unterstützen, nebst Anweisung zum Sammeln naturhistorischer Gegenstände. 1832. No. 63.

B e r z e i c h n i ß
der
L i v l ä n d i s c h e n
Gouvernements-
Regierungs-Patente
vom Jahre **1837,**
nebst
einem alphabetischen Register.

Von
Titulär-rath Ernst v. Schulmann,
Pernauschem Kreisgerichts-Secretäre.

Dorpat, 1839,
gedruckt bei Lindfors Erben.

Der Druck ist unter der Bedingung, daß nach Vollendung desselben die gesetzlich bestimmte Anzahl von Exemplaren an die Censur-Comität abgeliefert werden, gestattet.

Dorpat, den 30sten September 1838.

Censor Fr. Erdmann.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli

Raamatukogu

9830

A.

	Sp. No.
Abgaben-Repartition	5 143
Abgaben-Einzahlung	128
Actiengesellschaft	108
Amterbekleidung	34 67 69
Ärzte	80
Amtsblatt	24
Appellation	3 139
Architecte	113
Arrestanten, entlassener, Ansiedelung	136

B.

Bauern, aufrührerische	20
Bauerschulden	43
Beamten	76
Beilagen	89
Benkendorf, Graf, General	95
Brandreinsverabreichung an Zahlungsstatt ver-	
boten	40
Buchführer	140
Bußtagstexte	6

C.

Civildienst	1 7 34 36 67 69 70 71 133
Civil-Ingenieure	48
Collegium allgemeiner Fürsorge	37

	Sp. No.
Concurs	81
Conduitenlisten.	15 141 142
Cours	16
Creditsystem	118

D.

Diätengelber	110 137
--------------	---------

E.

Edelleute — junger — Anstellung	7 36 70 71 73 84 121
Ehrenbürger — Söhne	13

F.

Fiscal, siehe Kreisanwalt.

H.

Handel	151
Häuserbau	2
Häuser, durch Anleihen von der Krone erbaute	135
Hebräer	17
Holzdefraudation	86
Holzflößen	39
Holzverkauf	106

I.

Jerusalem — Reisen dahin	50
--------------------------	----

K.

Kanton-Thee	47
Kirchendiener	1

Kirchenerbauung	Sp. No.
Kirchspielsgerichtsgagen=Beiträge	31
Kinder, uneheliche	11
Kreisanwalt	37
Kronsbeitreibung	88
	32 115

L.

Lagerholzverkauf	106
Landtag	9
Landes=Abgaben	10
Läuflingsfehler	58
Lehrer	23 44 65 72 105
Lehr=Anstalten	77
Leichen	126

M.

Mäkler	79 101
Mediciner	45
Militairärzte	80
Militair: Untermilitair, Beurlaubte	60
" Wittwen	41 49 114
" bei den Behörden in Dienst getretene	85

O.

Offiziere — verabschiedete, die in Civildienst stehen	83
--	----

P.

Patente	132
Pension	4 8 21 28 29 32 63 96 100 123
Pharmaceuten	45
Plescausche Eparchie=Bicariat	22
Polen	64

	Sp.	No
Polnische Anleihe		12
Polygamie		30
Postbureau		46
Podwodden	120	129
Professoren	68	102

Q.

Quartiergelder	41
----------------	----

R.

Rangklassen		76
Rechnungsablegung	27	42 75
Reichs-Domänen .	53	58
Remont-Commando		120
Revision, Uebergangene		62
Revisoren		26
Rußische Sprache		44
Rußische Unterthanen		14

S.

Schiedsrichter		130
Schiffe	35	117
Schiffer	101	134
Schiffswälber		112
Schulconseil		51
Schuldentilgungs-Commissions-Billette		109
v. Smitten, Ober-Director		118
Stadtsbehörden-Kanzelleibeamte		104
Stempelpapier	81	89 91 101
Strohlieferung		66
Studenten	44	99 124

T.

Todesfälle — jedesmalige Anzeige derselben an die Nachlaßbehörde	116
---	-----

U.

Uniform
Umschreibung

52 55
103 125 127

V

Verbrecher — zur Verschickung nach Sibirien
verurtheilte und deren Familien 19 98 111

W

Wechsellaussteller
Wolfsjagd
Wahnsinnige

61
25
56

Z.

Zoll

87 92 93 122



B e r z e i c h n i ß
der
Livländischen
Gouvernements-, Regierungs-, Patente
vom Jahre 1837.

Sp. No.

1857.

1. Die Anstellung der Kirchendiener im Civildienste — betreffend. Jan. 19. gen. No. 340. S. II 15. Oct. a. p.
2. Daß neugebaute steinerne Häuser in demselben Jahre weder innen noch von außen mit Stukaturarbeit versehen werden sollen, und daß der gehörige Grundsatz der Baukunst wegen Austrocknens der neuen Wände — beobachtet werde. Jan. 19. gen. No. 356. S. II. 14. Oct. a. p.
3. Beim Appellations-Verfahren ist der letzte Tag vor Ablauf der Appellationsfrist für den Tag der Eröffnung des Urtheils wegen des förmlichen Proceßes zu rechnen; B IV. der Fortsetzung des Swod pag. 3597, Anmerkung zum Artikel 2350 des Civil-Gesetzbuches. Januar 19. gen. No. 357. S. II. 29. Oct. a. p.
4. Die Auszahlung der Pensionen an die Familien der Beamten, welche im Dienst keinen ordnungsmäßigen Gehalt erhalten, — betreffend. Januar 20. gen. No. 405. S. II. 12. Oct. a. p.
5. Vorschlag über die, von den abgabepflichtigen Individuen bei den Städten, zu entrichtende Abgabensumme. Febr. 3. gen. No. 659.
6. In Betreff des auf den 10. März fallenden Bußtags, sammt Predigten-Texte. Febr. 4 gen. No. 688.
7. Betreffend die Anstellung junger Edelleute, oder im Classenrang stehender Individuen. Februar 5. gen. No. 747.
8. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod, p. 3307, enthaltene Erläuterung des Art. 1510, Tom. 3 des Swod über Pensionen und Unterstützungen. Februar 6. gen. No. 758. S. II. 8 Octbr. a. p.

Sp. No.

1857

9. Anberaumung eines extraordinaircn Landtags auf den 4. Mai. Februar 8. gen No. 807.
10. Die zur Ritterschaftskasse zu erhebenden Landesabgaben betreffend. Februar 15. gen. No. 973.
11. Die zur Ritterschaftskasse zu erhebenden Kirchspielsgerichtsgagen-Beiträge — betreffend. Febr. 15. gen. No. 974.
12. Betreffend die im II. B. der Fortsetzung des Swod p. 1953, Anmerkung 2 zu Art. 1060, Tom. 10 des Swod, und im III. B. der Fortsetzung des Swod p. 2137., so wie im IV. B. der Fortsetzung p. 3629 zu Art. 597, Tom. 11 des Swod über die Einrichtung der Creditanstalten, enthaltenen Ergänzungen: hinsichtlich der Annahme der Obligationen der Polnischen Anleihe als Salogge und zum Disconto. Febr. 23. gen No. 1100. S. II. 3. Dec. a. p.
13. Daß die Söhne erblicher Ehrenbürger, bei ihrem Eintritt in das Institut des Corps der Wege-Communicationen, die Rechte freiwillig Angestellter genießen sollen, jedoch nicht anders als mit Unterhalt auf eigne Kosten. Febr. 23. gen. No. 1101. S. II. 27. Novbr. a. p.
14. In Betreff derjenigen Russischen Unterthanen, welche den Eid der Unterthanenschaft anderer Mächte geleistet haben. Febr. 23. gen No. 1102. S. II. 24. Novbr. a. p.
15. In Betreff der in die Conduitenlisten eingetragenen Strafen: daß zu deren Ausschließung nicht früher vorzustellen sei, als nachdem der Beamte untadelhaft und ausgezeichnet eifrig, mindestens drei Jahre nach der erlittenen Strafe gedient habe. Febr. 23. gen. No. 1103. S. II. 24. Novbr. a. p.
16. Cours der Gold- und Silbermünze für das Jahr 1857. Febr. 23. gen No. 1104. S. II. 25. Novbr. a. p.
17. Daß die mit gelehrten Graden bekleideten Hebräer nicht anders, als bloß in den westlichen Gouvernements, in Dienst beim Medicinalwesen anzunehmen

Sp. No.

1837

find. Febr. 25. gen. No. 1158. S. II. 30.
October a. p.

18. Daß zu Saloggen sowohl für Pachten, Podrädde und Lieferungen, als auch für in der Leihbank und in den Collegien allgemeiner Fürsorge gemachte Darlehne, nur solche in den Russischen Feuer-Assicuranz-Compagnien versicherte Vermögen angenommen werden sollen, welche namentlich dazu in dem Swod der bürgerlichen Gesetze Art. 1020 und 1022 nach dem Ustav und der Verordnung der Reichs-Credit-Anstalten bestimmt worden. Febr. 25. gen. No. 1159. S. II. 11. Novbr. a. p.
19. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 3947 enthaltene Ergänzung des Art. 66. Tom. 15 des Swod der Kriminalgesetze: — daß von den Verbrechern, die nach den Gesetzen der Verschickung nach Sibirien zu unterziehen sind, statt dessen diejenigen, welche noch nicht das 35. Lebensjahr erreicht haben, zum Militairdienst, die über 35 bis 40 Jahr alten an die Arrestanten-Campagnien abzugeben sind, die über 40 Jahr alten ohne Ausnahme zur Ansiedlung verschickt werden müssen. Febr. 25. gen. No. 1160. S. II. 13. Novbr. a. p.
20. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 3965 enthaltene Ergänzung des Art. 1358 Tom. 15 des Swod, Kriminalgesetze: daß Bauern, im Fall des Ungehorsams gegen ihre Obrigkeit und der Widersetzlichkeit gegen die zu ihrer Beruhigung gesandte Militairmacht, dem Kriegsgerichte übergeben werden sollen. Febr. 25. gen. No. 1161. S. II. 9. Novbr. a. p.
21. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 3305. Anmerkung. 2. enthaltene Ergänzung des Art. 1459. Tom. 3 des Swod — über die Bestimmung von Pensionen an völlig älternlose Waisen für den Dienst ihrer Väter. Febr. 25. gen. No. 1162. S. II. 19. Novbr. a. p.
22. Die Errichtung eines Vicariats der Plescauschen Eparchie in der Stadt Riga betreffend — nebst

Sp. No.

1857

- p>
desſen Etat. März 3. gen. No. 1324. S. U. 7. Novbr. a. p.
23. Vorſchriften für Privatlehrer und Lehrerinnen. März 4. gen. No. 1377.
24. Sämmtliche Behörden werden verpflichtet, das Livländiſche Amtsblatt zu halten. März 8. gen. No. 1432.
25. Die Wolfsjagd betreffend — ſammt Anleitung einen Hund zu ſpißen, um Wölfe zu vergiften. März 12. gen. No. 1596.
26. Daß, als einzelne Ausnahme vom Geſetze, die bei den Meßungs-Commiſſionen von Kurz- und Livland angeſtellten Reviſoren aus der Zahl der Ausländer, nachdem ſie im Laufe von 6 Jahren die in Vermefung der Kronsbefiglichkeiten ihnen auferlegten Verpflichtungen gewißenhaft erfüllt und den Unterthänigkeits-Eid geleistet, das Recht haben ſollen, in den Kaiſerlichen Dienſt, excluſiv im Meßungsfache, einzutreten. März 12. gen. No. 1609.
27. Regeln über die Rechnungsablegung ſämmtlicher unter das Juſtiz-Miniſterium ſortirenden Behörden. März 18. gen. No. 1734. S. U. 17ten September 1830.
28. Betreffend die im IV. Bande der Fortſetzung des Swod p. 3453 ad. Art. 562. Tom. 5 des Swod, Regl. über Poſchlin, enthaltene Ergänzung, hiñſichtlich des Abzuges von dem Gehalte der wegen einer Umbildung oder Aufhebung der Behörden außeretatmäßig nachbleibenden Beamten, zum Penſions-Capital. März 18. gen. No. 1748. S. U. 5. Novbr. a. p.
29. Daß, gemäß der in dem 1ſten Bande der Fortſetzung des Swod und p. 640 ad Art. 1440 des Swod, Tom. 3 über Penſionen, und im IV. Bande der Fortſetzung p. 3304 ad Art. 1442 ſo wie im 1. Bande der Fortſetzung des Swod p. 632 ad. Art. 1393. Pft. 3. enthaltenen Ergänzungen — den Wittwen der Unteroffiziere, welche ein Recht auf den Oberoffiziers-Rang hatten, Penſion oder

Sp. No.

1857.

- einmalige Unterstüzung auszuzahlen sei. März 19. gen. No. 1749. S. II. 5. Novbr. a. p.
30. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swob p. 3955 ad Art. 662 Tom. 15. des Swob, Kriminalgesetze — enthaltene Ergänzung — hinsichtlich der Maaßregeln zur Verhütung der Polygamie und Polyandrie. März 19. gen. No. 1750. S. II. 10. Decbr. a. p.
31. Erlaubniß zur Erbauung hölzerner Kirchen für die Gemeinden fremder Confessionen in Rußland, jedoch mit der Bestimmung, daß die hölzernen Kirchen, allenthalben wo es möglich ist, auf steinerne Fundamente aufgeführt werden. März 19. gen. No. 1751. S. II. 12 Jan. c.
32. Daß die von verstorbenen Beamten zu machenden Kronsbeitreibungen auf die Pensionstheile, die ihren Kindern gehören, nicht ausgedehnt werden sollen. B. IV. der Fortsetzung des Swob p. 3306 ad Art. 1491. Tom. 3 des Swob, über Pensionen. März 19. gen. No. 1752. S. II. 14. Januar c.
33. Betreffend die Einsetzung eines temporären Conseils zur Verwaltung des Departements der Reichs-Domänen. März 31. gen. No. 2001. S. II. 8. Januar c.
34. Daß Niemand zwei oder mehrere Aemter mit dem Genuß des damit verbundenen Gehalts oder anderweitiger Oклады bekleiden darf, wenn diese Aemter in irgend einer Abhängigkeit von einander stehen. März 24. gen. No. 1906. S. II. 29. Janr. c.
35. Maaßregeln zur Verhütung der Feuersgefahr auf den in dem Rigaschen Hafen befindlichen Kauffartthei-Schiffen. März 9. gen. No. 1459.
36. Anstellung junger Edelleute oder solcher Personen, die durch Zeugnisse von Lehranstalten ein Recht auf Klassenrang besitzen, in den Departements und Kanzelleien von Ministerien und abgesonderten Verwaltungen des Civildienstes. März 29. gen. No. 1975. S. II. 23. Januar. c.

Sp. No.

1857

37. Daß die in den Anstalten der allgemeinen Fürsorge befindlichen unehelichen Kinder — den Militair-Kantonisten zuzählen, und zu deren Unterhaltung das Festgesetzte von der Obrigkeit der Militair-anfiedelungen den Collegien zu entrichten sei. März 29. gen. No. 1976. S. II. 26. Jan. c.
38. Instruction für das temporäre Conseil zur Verwaltung des Departements der Reichs-Domänen. März 24. gen. No. 1905. S. II. 28. Jan. c.
39. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 5531 ad Art. 552, 554 und 558 Tom. 8 des Swod — Forst-Ustav — enthaltenen Ergänzungen und Abänderungen — hinsichtlich der Maaßregeln zur Verhütung der Mißbräuche beim Holzflößen. März 31. gen. No. 2006. S. II. 12. Novbr. a. p.
40. Die Bezahlung des Arbeitslohnes an gemiethete Arbeiter mit Brantwein, imgleichen der Tauschhandel von Fischen gegen Brantwein, wird untersagt und verpönt. März 31. gen. No. 2007.
41. Daß die Berechtigung der Wittwen und Kinder verstorbener Beamten und Diener der Hofsjurisdiction — „sechs Wochen nach dem Tode ihrer Männer oder Väter in den Krons-Quartieren bleiben zu können“ — auf die Wittwen und Kinder der Militairbeamten, welche von der Civiljurisdiction Quartiergelder erhielten — ausgedehnt werde. März 31. gen. No. 2051. S. II. 30. Januar. c.
42. Regeln der Rechnungsablegung: 1. des Deconomie-Departements des Ministerii der innern Angelegenheiten; 2. beim Departement der executiven Polizei — sammt Extracten aus den Verzeichnissen der Behörden und Personen, die dem genannten Departemente untergeordnet sind, mit Eintheilung derselben in Instanzen hinsichtlich der Rechnungsablegung. März 31. gen. No. 2052. S. II. 29. October. a. p.
43. Was bei der, von Seiten der Gutsverwaltung an gesetzlich austretende Gefindeswirthe wegen rück-

- ständiger wachenbuchsmäßiger Leistungen formirten Nachrechnung von dem untersuchenden Kirchspielsgerichte zu beobachten sei, und daß eine solche Nachrechnung nicht weiter, als bis zurück zum Eintritt des laufenden wirthschaftlichen Halbjahrs sich erstrecken dürfe. März 31. gen. No. 2053.
44. Daß 1. nach Ablauf von drei Jahren Niemand von den Eingebornen der Ostsee-Gouvernemente als Lehrer eines Gymnasiums oder einer Schule angestellt werde, wenn er nicht seinen Gegenstand in Russischer Sprache vorzutragen im Stande ist; 2. nach Ablauf von fünf Jahren Niemand bei der Dörptschen Universität als Student aufgenommen werden solle, wenn er nicht vorläufig ein strenges Examen in der russischen Sprache ausgehalten. April 6. gen. No. 2090. S. II. 22. Jan. c.
45. In Betreff der Mediciner, Pharmaceuten und Veterinär-Beamten, welche aus ihrem Stande in ein anderes Fach treten. April 7. gen. No. 2227. S. II. 15. Febr. c.
46. Daß nur die auf den Namen banquerotter Personen mit der Post eingehenden Privatgelder, Briefe und Werthpaquete von den hiezu berechtigten Behörden — aus den Postbureaux requirirt werden sollen. April 9. gen. No. 2276. S. II. 6. Febr. c.
47. Die heimliche Einfuhr des Kanton-Thees über die westliche Grenze — betreffend. April 12, gen. No. 2326. S. II. 6. Febr. c.
48. In Betreff des Dienstes, Gehalts, der Portionsgelder, der Quartiere und des Klassenrangs der Civil-Ingenieure, und daß deren Verpflichtung die bisherige Obliegenheit der Landespolizei nicht verändere. April 12. gen. No. 2335. S. II. 28. Decbr. a. p.
49. Daß den Untermilitairs-Wittwen von guter Führung, einer ihrer ehelichen Söhne, nach ihrer eigenen Auswahl, jedoch mit Ausnahme der in den wirklichen Dienst getretenen, auf immer abzugeben sei. Juny 4. gen. No. 3218. S. II. 26. Decbr. a. p.

Sp. No.

1857.

50. Betreffend die Verabfolgung von Reisebilletten nach den Städten, in denen die eine Fahrt nach Jerusalem unternehmenden Personen mit Pässen über die Grenze versehen werden sollen. Juni 4. gen. No. 3220. S. II. 25. Jan. c.
51. Daß die am 25. Juni 1825 Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Lehrbezirke — vom Jahr 1837 an, auch auf den Dörptschen Lehrbezirk ausgedehnt werden soll — mit Errichtung eines Conseils beim Curator desselben aus dessen Assistenten, dem Rector der Universität, dem Inspector der Kronschulen und dem Director des Dörptschen Gymnasiums, indem zugleich die Schul-Commission aufgehoben wird. Juni 4. gen. No. 3221. S. II. 30. Jan. c.
52. Den §. 13 der Verordnung über die Civil-Uniformen betreffend. Juni 4. gen. No. 3222. S. II. 19. Febr. c.
53. Verlängerter Termin der Befreiung griechischer Waaren von der Vorstellung der Conossamente. Juni 4. gen. No. 3223. S. II. 2. März c.
54. Güldsteuer-Erlaß auf sechs Jahre — für diejenigen Personen, welche Fabriken und Sawodden zu errichten wünschen. Juni 4. gen. No. 3224. S. II. 23. Decbr. a. p.
55. Die den Hof- und Staatsbeamten der ersten 5 Sectionen gegebene Erlaubniß: weiße Tuchhosen mit goldener Stickerei an den Nähten zu tragen. Juni 4. gen. No. 3225. S. II. 27. Decbr. a. p.
56. Die Besichtigung der Wahnsinnigen an ihrem Wohn- oder Aufenthaltsorte, wenn deren Einsendung zur Gouvernements-Stadt als unmöglich befunden wird. — Erg. des Swob, Civilgesetze, B. 10, Art. 224 und der in dem II. Bande der Fortsetzung des Swob p. 1901. ad. Art. 227 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen. Juny 4. gen. No. 3226. S. II. 31 Dec. a. p.
57. Erg. der im Art. 645 des Swob Civilgesetze B. 10 angegebenen Ausnahmen — enthaltend das

Sp. No.

1837

Verbot: adliche Immobilien an Personen zu ver-
machen, die nicht das Recht haben, solche zu besigen,
und wie bei schon Gesetzeskraft beschritten habenden
Vermächtnissen zu verfahren sei. Juni 4. gen.
No. 3227. S. II. 24. Dec. a. p.

58. Betreffend die im IV Bande der Fortsetzung des
Svod p. 3953. ad Art. 412 und 414, Tom. 15
des Svod, Kriminalgesetze, enthaltene Ergänzung,
daß ein gerichtlich zur Abgabe zum Militairdienst
verurtheilter Läufungsbeholder, im Fall der Untaug-
lichkeit zur Ansiedelung nach Sibirien zu senden
sei. Juni 4. gen. No. 3228. S. II. 24. Dec.
a. p.
59. Maaßregeln zur Abwendung der unordentlichen
Geleitung der Fuhren auf den Wegen. Juni 4.
gen. No. 3229. S. II. 16. Decbr. a. p.
60. Verordnung über die Entlassung der Untermilitairs
der See-Jurisdiction auf unbestimmten Urlaub.
Juni 4. gen. No. 3230. S. II. 16. October.
a. p.
61. Daß Personen, welche Wechsel ausstellen dürfen,
nicht statt derselben Wechsel-Blanquette ausfertigen
sollen. Juni 4. gen. No. 3231.
62. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des
Svod. p. 3572 ad Art. 65 enthaltene Ergänzung
hinsichtlich der in der Revision ausgelassenen, bloß
der Rechnung wegen einzutragen gewesenen Leute,
daß von ihnen außer der festgesetzten 1 Rubel-
oder 3 Rubel-Poen — die Strafzahlung von 250
Rbl. B. A. nicht zu erheben — und sie weder
zum Oflad der einfachen noch der doppelten Abgaben-
zahlung anzuschreiben sind. Juni 4. gen. No.
3232. S. II. 2. März. c.
63. In Betreff des Abzuges von den Pensionen der
Familien der in Untersuchung und unter Gericht
gestandenen Rang-Classen-Beamten. — zur Refun-
dirung der denselben ertheilten einmaligen Unter-
stützungen. Juni 4. gen. No. 3233. S. II.
5. März. c.

Sp. No.

1857

64. Betreffend die Umbenennung der Wojewodschaften des Königthums Polen in Gouvernements. Juni 4. gen. No. 3234. S. II. 3. Mai. c.
65. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 3453 ad Art. 573. Tom. 5 des Swod Regl. über Pöschlin enthaltene Ergänzung, daß auch von den in den Rangklassen bestätigten Lehrern Avancements- und Patentgelder zu erheben seien. Juni 8. gen. No. 3264. S. II. 12. Mai. c.
66. Daß für die zu den Corps-Versammlungen bestimmten Truppen der activen Armee, statt das ihnen von der Civil-Jurisdiction zukommenden Strohens in natura, die Gelder nach den Preisen, welche zur Zeit der Versammlungen bestehen, zu verabreichen seien. Juni 9. gen. No. 3274.
67. Daß künftig den Beamten, nachdem sie die gesetzlichen Jahre zur Rangbeförderung ausgedient haben, wenn sie Aemter bekleiden, die eine Beförderung zulassen, aber statt dessen eine andere Bezahlung erhalten haben, und demnach schon zur Beförderung vorgestellt sind, die Anciennität im neuen Range nicht vom Tage der Ausdienung, sondern vom Tage der Beförderung zu rechnen sei. Juni 15. gen. No. 3414. S. II. 11. Mai. c.
68. Erläuternde Regeln hinsichtlich der Vorrechte emeritirter Professoren und derer, die, ohne diese Würde erhalten zu haben, im Lehrfache 25 Jahre dienten. Juni 15. gen. No. 3415. S. II. 12. Mai. c.
69. Daß durch die Bestimmung: Niemand könne zwei oder mehrere Posten bekleiden, mit Empfang des Etats dafür, wenn diese Aemter von einander in Abhängigkeit stehen, die im B. 3 des Swod, Regl. im Civildienst, Art. 150 und 549 sammt der Anmerkung zu letzterem Artikel, festgesetzte Ordnung, nach welcher für die Ernennung eines Beamten zum zweiten Amte die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten ist, nicht verändert sei. Juni 15. gen. No. 3416. S. II. 18. Mai. c.

Sp. No.

1837

70. Verzeichniß der dem Kriegsministerio untergeordneten Behörden, bei welchen junge Edelleute und zum Klassenrang Berechtigte, gleich wie bei Gouvernements-Behörden, in den Dienst treten können. Juni 15. gen. No. 3417. S. II. 19. Mai. c.
71. Verzeichniß der dem Finanzministerio untergeordneten Behörden, bei welchen junge Edelleute und zum Klassenrang Berechtigte, gleich wie bei Gouvernements-Behörden, in Dienst treten können. Juni 15. gen. No. 3418. S. II. 19. Mai. c.
72. Rangklasse der über den Etat bei den Gymnasien und Kreisschulen angestellten Lehrer, und daß dieselben im wirklichen Reichsdienst zu rechnen, jedoch nicht anders anzustellen sind, als nach der Entscheidung des Ministers der Volksaufklärung in derselben Grundlage, wie die etatmäßigen, mit denen sie gegenwärtig gleichgestellt werden. Juni 16. gen. No. 3508. S. II. 21. Mai. c.
73. Verzeichniß der, der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten Russisch-Griechischer Confession untergeordneten Behörden, bei welchen junge Edelleute und zum Klassenrang Berechtigte, gleichwie bei den Gouvernements-Behörden, in den Dienst treten können. Juni. 16. gen. No. 3509. S. II. 24. Mai. c.
74. Regeln der Confiscation der Güter von Besitzern, deren Erben wegen Theilnahme an der Empörung von 1831 ihrer Rechte verlustig gegangen sind. Juni 16. gen. No. 3511. S. II. 25. Mai. c.
75. In Betreff der, wegen unterlassener terminmäßiger Vorstellung von Rechenschaften, zu ertheilenden Verweise. Juni 16. gen. No. 3512. S. II. 26. October. a. p.
76. Daß Beamte, welche einen vollen Lehrcursus in den ehemaligen Haupt-Volks-Schulen beendet, und darüber von selbigen die erforderlichen Attestate erhalten haben, zu den Rang-Classen in der für die 2te Section vorgeschriebenen Ordnung zu be-

Sp. No.

1857

- p. 3553. S. II.
-
29. Mai. c.
-
77. Regeln in Betreff der Aufnahme von Leuten verschiedenen Standes in die Lehranstalten. Juni 18. gen. No. 3554. S. II. 28. Mai. c.
-
78. Verordnung über die Prüfungen zu gelehrten Graden. Juni 21. gen. No. 3601. S. II. 25. Mai. c.
-
79. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 3553 ad Art. 505 und 507, Tom. 10 des Swod, Civilgesetze, enthaltene Ergänzung, daß den Stadttheils-Mäklern, so wie den Mäklern des Gesindes und der Arbeitsleute, erlaubt sein soll, Contracte, Verträge und Bedingungen der sich zum Dienste oder auf Arbeit verdingenden Leute zu verzeichnen. Juni 21. gen. No. 3605. S. II. 12. Febr. c.
-
80. Regeln für Militairärzte bei Revidirung der Stadt-Krankenhäuser, in denen kranke Militairs ärztlich behandelt werden. Juli 2. gen. No. 3789. S. II. 26. März. c.
-
81. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 3448 ad Art. 81 Tom. 5 des Swods, über Pöschlin — enthaltene Ergänzung, daß alle Sachen, die sowohl innerhalb der Concurse selbst, als auch außerhalb derselben auf deren Unterlegungen verhandelt werden, vom Gebrauche des Stempelpapiers befreit sind. Juli 14. gen. No. 4052. S. II. 22. April. c.
-
82. Betreffend die im IV. Bande der Fortsetzung des Swod p. 3572 ad Art. 71. Tom. 9 des Swod, Revisions-Regeln, enthaltene Ergänzung — hinsichtlich der freigelassenen Personen weiblichen Geschlechts, welche zum vorschriftmäßigen Termine keinen Lebensstand gewählt haben. Juli 14. gen. No. 4053. S. II. 21. Mai. c.
-
83. Daß den verabschiedeten, im Civildienst stehenden Offizieren, welche nicht eine Beförderung zum Civilrang wünschen, eine Jahres-Gage zu zahlen sei. Juli 14. gen. No. 4054. S. II. 10. Juni. c.

No. Sp.

1837

84. Betreffend den Dienst junger Edelleute oder zum Klassenrang Berechtigter in den Gouvernements-Bau-Commissionen und Bezirks-Verwaltungen der Wege-Communication. Juli 15. gen. No. 4105. S. II. 23. Juni. c.
85. Daß die Verfügung, welche den im Dienste stehenden Subalternen und deren Frauen verbietet, Häuser und Immobilienvermögen zu besitzen und zu acquiriren, nicht auf die Subalternen zu erstrecken sei, die, vom Militairdienst noch nicht entlassen, in verschiedenen Behörden bei der Civil-Jurisdiction in Dienst getreten sind. Juli 15. gen. No. 4106. S. II. 21. Juni. c.
86. Daß der mittelft Patents vom 9. April a. p. unter der Spec. No. 52 und gen. No. 2195 publicirte Ukas vom 11. Febr. a. p. die Vertreibung des Stammgeldes in Holzdefraudationen betreffend — für das Civl. Gouvernement nicht anwendbar sei. Juli 19. gen. No. 4183.
87. Verzeichniß der ausländischen Waaren, deren Einfuhr erlaubt, und solcher, von welchen der Zoll vermindert oder verändert wird, nebst Vorschriften über diesen Gegenstand. Juli 19. gen. No. 4199. S. II. 15. Decbr. a. p.
88. Daß die Untergerichtsbehörden den Kreisanwälden, nach ihrer eigenen Wahl, einen fähigen Kanzleidiener zur Schriftführung abzucommandiren, die Anwälde mit allen nöthigen Kanzlei-Materialien in natura zu versehen, oder zum Ankauf derselben Gelder zu verabfolgen haben. Juli 21. gen. No. 4216. S. II. 21. Juni. c.
89. Daß die Abschriften von den Beilagen bei Gesuchen auf Stempelpapier von demselben Werth sein sollen, als das Gesuch selbst — widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift des Art. 15, Band 5 des Swod, Regl. über Poschlin — unberücksichtigt bleibt. Juni 21. gen. No. 4217. S. II. 23. Juni. c.
90. Regeln der Verhandlung von Grenzstreitigkeiten bei Vermessung von Pastoratsländereien in Liv-

No. Sp.

1837

- und Kurland mit Krons- und Privatgütern, und in welchen Fällen Ausnahmen von diesen Regeln statt finden. Juli 27. gen. No. 4288. S. II. 9. Juli. c.
91. In Betreff des Stempelpapiers mit dem darauf gedruckten Kaiserlichen Titel. Aug. 4. gen. No. 4426. S. II. 28. Juni. c.
92. Daß den Fabrikanten die Einfuhr von Wolle und Kameelgarn zum Gebrauch auf ihren Fabriken für die Hälfte des Zolles, im Vergleich mit dem Tarif, bis zum 26. März 1840 gestattet sei. August 9. gen. No. 4507. S. II. 28. Juni. c.
93. Die den Fabrikanten bis zum 26. März 1838 bewilligte Prolongation des Termins zur Entrichtung einer verminderten Pöschlin für die von ihnen zu eigenem Gebrauch auf ihren Fabriken eingeführte gesponnene Kammwolle und Kameelgarn. Aug. 9. gen. No. 4508. S. II. 28. Juni. c.
94. Forsttare p. 1837 für die beim Holzverkauf zu erhebenden Stammgelder, so wie für die bei verschiedenen Forstrevellen zu berechnenden Strafgeelder. Aug. 10. gen. No. 4511.
95. Betreffend die dem General-Adjutanten Grafen Bentendorf Allerhöchst ertheilte Erlaubniß, alles ihm gehörige ererbte und wohlervorbene Vermögen nach seinem Tode in dem lebenslänglichen Besitz seiner Gattin zu lassen. Aug. 12. gen. No. 4594. S. II. 21. Juli. c.
96. Betreffend die Auszahlung der Pensionen an Beamte, die einen nicht etatmäßigen Gehalt bezogen haben. Aug. 12. gen. No. 4595. S. II. 13. Juli. c.
97. Daß die Regeln über die Verasscurirung von Gebäuden in der zweiten Russischen Feuer-Asscuranz-Gesellschaft zur Salogge in den Collegien der allgemeinen Fürsorge, auch auf die erste Feuer-Asscuranz-Gesellschaft auszudehnen sei. Aug. 12. gen. No. 4596. S. II. 10 Juli. c.

Sp. No.

1837

98. Betreffend die Erleichterung und Gnaden für einige nach Sibirien Verwiesene. Aug. 12. gen. No. 4597. S. II. 22. Juli. c.
99. Daß die Studenten der Dörptschen Universität, welche sich der in Art. 286 des Swod der Polizeigesetze, Band 14, Thl. 4, bezeichneten Vergehungen gegen die persönliche Sicherheit — als Theilnehmer oder Mitwisser eines Duells schuldig gemacht, nach vorläufiger Untersuchung der Sache im Universitätsgerichte, durchs Kriegsgericht beim Rigaschen Ordonskanzuhause gerichtet werden sollen. Aug. 12. gen. No. 4598. S. II. 22. Juli. c.
100. In Betreff der Pensionen an Beamte und deren Familien, denen selbige nach den im 1. Bande der Fortsetzung des Swod p. 627 ad Art. 1387, Tom. 3. über Pensionen, enthaltenen Bestimmungen zukommen. Aug. 18. gen. No. 4677. S. II. 21. Juli. c.
101. Daß die von russischen und ausländischen Schiffern oder Schifffinhabern und Matrosen geschlossenen Verträge auf Stempelpapier zu schreiben und beim Mäkler zu produciren sind. Aug. 18. gen. No. 4678. S. II. 21. Juli. c.
102. Betreffend den Dienst der emeritirten Professoren der medico-chirurgischen Akademie. Aug. 18. gen. No. 4679. S. II. 21. Juli. c.
103. In Betreff der im Jahre 1837 stattfindenden Umschreibung. Aug. 23. gen. No. 4735.
104. Ergänzung der Art. 879 und 1001 des Swod Band 2: daß in den Magisträten und Rathhäusern alle die Kanzellei bildenden Stellen und in den Stadt=Dumen die Secretaire im Reichsdienst zu rechnen, und aus Personen zu ernennen sind, die nach den Gesetzen ein Recht haben, in denselben einzutreten. Aug. 23. gen. No. 4747. S. II. 27. Juli. c.
105. Reglement über die Beförderung zu Rang-Klassen und Ertheilung von Pensionen und einmaligen Unterstützungen an Personen im Lehrfache des

Sp. No.

1857

- Ministeriums der Volksaufklärung. Aug. 24. gen. No. 4771. S. II. 14. Decemher. a. p.
106. Den zu jeder Jahreszeit statt findenden Verkauf des Lagerholzes aus Kronswäldern betreffend, und daß die Käufer bei der Ausfuhr den jungen Anwuchs nicht beschädigen sollen. Aug. 27. gen. No. 4864.
107. Daß der die Russische Unterthanschaft verlassende Ausländer binnen Jahresfrist, vom Tage der Ausschließung aus dem Otklad gerechnet, über die Grenze ziehen müsse; widrigenfalls derselbe aufs Neue in den bisherigen Otklad zu schreiben, und bis zu seinem Abgange aus Rußland in demselben verbleibt. Erg. des Art. 929. B. 9. des Swod, über die Stände. Aug. 27. gen. No. 4877. S. II. 30. Juli. c.
108. Daß die Art. 52 und 54 der Verordnung über die Actiengesellschaft vom 6. Decbr. 1856 auf die sowohl durch eigene Mittel der Stifter, als mittelst eines zusammengelegten Kapitals von Associes gebildeten Unternehmungen sich erstrecken sollen. Aug. 27. gen. No. 4878. S. II. 30. Juli. c.
109. Daß die Billitte der Schuldentilgungs-Commission nach der im Swod, Band 9 Art. 108—114 und im Art. 129 und 130 festgesetzten Ordnung als Salogge producirt und von Einem an den Andern cedirt werden sollen. Aug. 27. gen. No. 4879. S. II. 11. Aug. c.
110. Die Auszahlung der Diäten-Gelder an die nach andern Gouvernements abcommandirten Beamten des Mesecorps — betreffend. Aug. 27. gen. No. 4880. S. II. 11 Aug. c.
111. In Betreff der Familien der, wegen schlechter Führung nach Sibirien übergesiedelten Meschtschanins und Bauern. Septbr. 6. gen. No. 4998. S. II. 20. Juli. c.
112. Betreffend die Abcommandirung der Arbeiter zur Vermessung und Ermittlung der Schiffswälder. Septbr. 13. gen. No. 5109. S. II. 20. Juli. c.

Sp. No.

1857.

- 113.** Betreffend die Uniform und den Klassenrang des Chefs der Arbeiten der Gouvernements-Städte, der Stadtarchitekten und deren Gehülfen. Septbr. 15. gen. No. 5174. S. II, 17. Aug. c.
- 114.** Daß die Soldatenfrauen, welche eine zweite Ehe eingegangen, den Empfang ihrer Söhne, der Kantonisten erster Ehe, nicht genießen können, da sie in diesem Falle der Pflege des Sohnes nicht bedürfen. Septbr. 15. gen. No. 5175. S. II. 19. Aug. c.
- 115.** Entscheidung der Frage: wie mit denen wegen Forderungen bloß der Krone und derselben gemeinschaftlich mit Privatpersonen, verkauften Gütern zu verfahren sei, 1stens, wenn der auf den Torgen für ein zu verkaufendes Immobil gebotene Preis die Beitreibungssumme nicht deckt, oder 2stens, keine Interessenten zum Ankaufe erscheinen. Septbr. 15. gen. No. 5176. S. II. 11. Aug. c.
- 116.** Daß die nächsten Angehörigen der Verstorbenen, oder, in deren Ermangelung, die Gütsverwaltungen und Gemeindegerrichte, über jeden in ihrem Bezirke sich ereignenden Todesfall einer zur Jurisdiction des Land- oder Kreisgerichts gehörigen Person dem Ordnungsgerichte zu berichten, und dieses wiederum der competenten Waisen- und Nachlaß-Behörde darüber Mittheilung zu machen habe. October 11. gen. No. 5177.
- 117.** Erläuterungen zu dem Patente vom 9. März c. Sp. No. 35, wegen Verhütung der Feuersgefahr auf den im Rigaschen Hafen befindlichen Rauffahrtsschiffen. Septbr. 24. gen. No. 5376.
- 118.** Daß nach dem Ableben des bisherigen Ober-Directors, Landraths und Ritters von Transehe, der zeitherige Präsident der Civl. Messungs- und Regulirungs-Commission, Landrath und Ritter von Smitten; zum Ober-Director des Civl. Credit-systems erwählt und in Function getreten sei. Septbr. 27. gen. No. 5402.
- 119.** Daß den Deselschen Bauern nach der seit alter Zeit bestandenen Gewohnheit zu erlauben sei, beim

Sp. No.

1857

- Fischfang zur Nachtzeit kleine Feuer auf Böten und am Ufer zu gebrauchen, durchaus aber nicht an hohen Stellen. Septbr. 30. gen. No. 5438.
120. Daß den Remontkommando's bei der Rückkehr zu den Regimentern mit den gekauften Pferden — eine Podwodde für je 25 Remontpferde gestattet sei. October 6. gen. No. 5577. S. II. 31. Aug. c.
121. In Betreff der dem temporären Conseil der Reichs-Domänen untergeordneten Behörden, für welche junge Edelleute oder Klassenrang Genießende in den Dienst aufgenommen werden können, ohne von der persönlichen Aufsicht der Gouverneure entfernt zu sein. Octbr. 8. gen. No. 5627. S. II. 8. April. c.
122. Daß von dem nach Preußen auf der Landgrenze ausgeführten Getraide kein Zoll, und von dem durch die Polangensche, Zurburgsche und Tauroggensche Zamoschna eingeführten Salze 32 Kop. S. M. vom Pud zu erheben sei. Octbr. 8. gen. No. 5628. S. II. 12. März. c.
123. Daß die den minderjährigen Kindern bei Lebzeiten der Mutter bestimmte Pension, nach dem Tode der Letztern nicht zu vergrößern sei. Erg. des Art. 1426, B. 3 des Swob, über Pensionen, im IV. Bd. der Fortsetzung des Swob, p. 3304. — Oct. 8. gen. No. 5629. S. II. 5. Novbr. a. p.
124. Daß in die Zahl der Studirenden der Dörptschen Universität — Personen steuerpflichtigen Standes nicht vor Beibringung förmlicher Entlassungszeugnisse der Gemeinden, bei welchen sie verzeichnet sind, aufgenommen werden sollen. October 11. gen. No. 5721.
125. Die Umschreibung betreffend. October 12. gen. No. 5756.
126. Den Letten wird der schädliche Gebrauch untersagt, ihre Kinderleichen in Kisten zu verschließen, um sie bis zur Anfertigung des Sarges vor Ratten und Mäusen zu bewahren. October. 15. gen. No. 5826.

Sp. No.

1857

- 127.** Die Umschreibung betreffend. October. 19. gen. No. 5879.
- 128.** Die Einzahlung und Beitreibung der von den Civl. Bauern zu entrichtenden Kronsabgaben betreffend, sammt Verzeichniß derjenigen Kirchspiele, welche, wegen ihrer nähern oder entfernten Lage von den Kreis-Mentereien, die Kronsabgaben und Getränkesteuer in den ersten oder letzten Tagen des Termins zur Kronskasse zu entrichten haben. Oct. 29. gen. No. 6012.
- 129.** Die unentgeltliche Podwobdenstellung betreffend — bei dem Transport der Militair-Cholerafranken nach den Hospitälern oder Lazarethen. Nov. 1. gen. No. 6080.
- 130.** Daß das Schiedsrichteramt bei den zu verhandelnden Grenzstreitsachen der Krons- und privaten Besitzlichkeiten, so wie der Kirchenländereien — nicht ohne gesetzliche Entschuldigungsgründe abgelehnt werden dürfe. Nov. 2. gen. No. 6085.
- 131.** Daß den Kaufleuten und Wesschanins gestattet sei, in den Flecken (kleinen Ortschaften) der Ostsee-Gouvernements den Kramhandel zu treiben. Nov. 11. gen. No. 6260. S. II. 16 Juni. c.
- 132.** In Betreff der in den Patenten vom Jahre 1836 sp. No. 80 und 124, vom Jahre 1837 sp. No. 27, 42 und 90, emendirten Fehler. Decbr. 31. gen. No. 7002.
- 133.** Daß der Art. 299 des Swod, Reglement über den Civildienst, nach Aufhebung des Art. 298 auch antiquirt sei. Decbr. 21. gen. No. 6940. S. II. 12. Juli. c.
- 134.** In Betreff der gegenseitigen Rechte der Schiffseigner und der Schiffsarbeiter Decbr. 31. gen. No. 6963. S. II. 1. März. c.
- 135.** Betreffend die Erlaubniß, Häuser zu veraffecuriren, die auf Kosten von Kronsanleihen, wegen stattgefundenen Feuerschadens, erbaut sind, auf die Summe, welche dem Anleiher als Schuld obliegt. December 31. gen. No. 6964. S. II. 4. Novembr. a. p.

136. Betreffend die Ansiedlung der von der Festungsarbeit für gutes Betragen entlassenen Arrestanten bei den Städten und Dörfern. Dec. 31. gen. No. 6965. S. II. 9. Nov. a. p.
 137. Betreffend die Auszahlung der Diätengelder an die nach andern Gouvernements oder Provinzen abcommandirt werdenden Civilbeamten. Decbr. 31. gen. No. 6966. S. II. 6. Novbr. a. p.
 138. Die Gagenauszahlung der unter Gericht gewesenen und gerechtfertigten Beamten betreffend. December 31. gen. No. 6967. S. II. 4. Nov. a. p.
 139. Die Beitreibung der Strafgeelder für unrechtfertige Appellationen betreffend. Dec. 31. gen. No. 6968. S. II. 5. Nov. a. p.
 140. Erläuterung des Art. 292 und Ergänzung des Art. 290 — 296. B. 15 des Swob — hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Buchführer über Einnahmen und Ausgaben für nicht zu gehöriger Zeit geschehenes Eintragen der Privat-Summen. Decbr. 31. gen. No. 6969. S. II. 5. Nov. a. p.
 141. Daß die Strafen der Subalternen, welche sie vor ihrem Eintritte in den Militärdienst, oder auch im Dienste, in Folge vorher begangener Verbrechen erlitten, in den Dienstlisten anzugeben sind, daß jedoch diese Strafen keinen Einfluß haben dürfen, wenn sie den Dienst untadelhaft fortführen. Dec. 21. gen. No. 6970. S. II. 16. Septbr. c.
 142. Ausdehnung des im Prikas des Kriegsministers vom 22. Juli 1836 eröffneten Allerhöchsten Befehls — hinsichtlich der in die Dienstlisten eingetragenen Strafen — auf die Civil-Jurisdiction. December 31. gen. No. 6971. S. II. 6. October. c.
 143. Vorschlag über die im Jahre 1837 gezahlte und 1838 zu entrichtende Abgaben-Summe. Decbr. 31. gen. No. 7001.
-

V e r z e i c h n i s s
der
L i b l ä n d i s c h e n
Gouvernements-
Regierungs - Patente
vom Jahre 1839.

Vom

Titularrath Ernst v. Schulmann,
Dörptschem Kreisgerichts - Secretäre.

Dorpat, 1842.

Gedruckt bei J. E. Schönmann's Wittwe.

Der Druck ist unter der Bedingung gestattet, daß, nach
Vollendung desselben, die gesetzlich bestimmte Anzahl Exemplare
an die Censur-Comität abgeliefert werde.

Dorpat, den 28. Juli 1842.

Censor Fr. Erdmann.

A.

Sp. No.

Abgaben	2
Abzugsaufhebung	74
Accise	9
Ärzte	22 47 84
Agronomische Institute zu Alt-Kusthof und Tharand — deren Krons-Zöglinge	67
Appellation	76
Ausländer	17 40 60

B.

Banderolpapierpreise	65
Bauern, in Städten dienende	26
Besitz = Documentenbeibringung	64
Billette der Depositen = Kasse	3
Büchentonnen = Einfuhr	66
Bußtag	1

C.

Cession der Wechsel	14
Chaussée	5
Civilämter	13

	Sp. No.
Civilbeamte, abcommandirte	75
Civildienst	34
Concurs	58
Consulatschaft	80

D.

Depositenkasse	49
Depositenkassabillette	3
Dienstscheine an Bauern	26
Disconto	14
Duellfachen	7

E.

Ehrenzeichen	6 60 82
Eichentonnen = Einfuhr	66

F.

Fahrzeuge, Russische	35
Finnländer	31
Flugsand	24
Förster = Corps	28
Forsttare	62
Forstwesen	70

G.

Geldsystem	49 53
Gouvernements = Chef	78
Grenze gegen Preußen	57

H.

	Sp. No.
Handelsschiffahrtsschule	32
Handschrift, unleserliche	71
Hebräer	42 86
Heiligenbilder	85
Holzanzweisung	61
Holzdefraudation, von Militair-Subalternen ver- übte	16

K.

Kaiserhaus	46 59
Kameralhofsräthe	81
Kantonisten — bei Verwandten befindliche, die ein Kriminalverbrechen begehen	41
Kaufleute als Gerichtsglieder	68
Kaufleute im Auslande	20
Kirchspielsgericht's - Gagenbeiträge	11

L.

Landesabgaben	10
Landtag	25
Landgericht's - Etat	30
Ländereien - Verarrendirung zu Fabriken	54

M.

Massentaxe	15
Miethgelder für abcommandirte Beamte	75
Militair-Coder	55
Münze, ausländische	21 56

P.

	Sp. No.
Pachttermine	54
Pässe	31
Pension	4 8 18 41 79
Pflastersteine	5
Polnische Obligationen	36
Postgewichtstare	72
Prisav der Salzmagazine	81
Progon, und Werstgelder	72

R.

Rangklasse	13
Rangbeförderung der im Civildienst angestellten Militairpersonen	34
Rechenchaften	29
Reichsrenteibillette	43
Rekruten	73
Rekrutenhebung	52

S.

Salzeinfuhr über Arensburg	48
Seccorps, Zöglinge	51
Schiffer	32
Selbstverstümmeler — minderjährige	77
Selbstverstümmeler — Strafbestimmung	78
Senat	39
Soldatenfrauen	69
Stadtbeamten, Pension	18
Stadtfrankenhäuser	22

	Sp. No.
Städtisches Privilegium	63
Stamm- und Strafgeider	15 23
Stempelpapier	19 40 76
Stempelpapierpreise	65
Steuern	65 80
Studenten.	7 33 67

T.

Taback	9 12
Testaments-Poschlin	83
Todesfälle-Anzeige	45

U.

Umschreibung.	27
Unterstützung, einmalige	4
Unterthanschaft	17

W.

Wechsel	14
Werstberechnung	37 50

Z.

Zigeuner	38
Zoll	12 65



1839.

Sp. No.

1. In Betreff des auf den 15. Februar festgesetzten Buß- und Bettages — sammt Predigt-Texte. Januar 2. gen No. 28.
2. Betreffend die von den abgabepflichtigen Individuen bei den verschiedenen Städten und verschiedenen Orladen für das Jahr 1839 zu entrichtende Abgabensumme. Jan. 3. gen. No. 46.
3. Betreffend die Annahme von Billetten der Depositen-Kassen in Salogge auf bloße Vollmachten der Einleger, ohne Blanco- oder Session-Indosso, jedoch dergestalt, daß in diesen Vollmachten, außer der Bevollmächtigung die (nach Nummer, Termin und Summe anzugebenden) Billette in Salogge vorzustellen, noch eine positive Einwilligung in die Verabfolgung des Kapitals und der Interessen nach diesen Billetten enthalten ist, auf den Fall manquirender Verpflichtung von Seiten der Lieferanten oder Pächter. Jan. 10. gen. No. 139. S. U. vom 5. Novbr. 1838.
4. Betreffend die einmalige Unterstützung an die Familie der Beamten, die einen vergrößerten Gehalt erhalten haben. Jan. 10. gen. No. 140. S. U. vom 25. Novbr. 1838.

Sp. No.

1859.

5. Betreffend die Verordnung, daß Niemand von den Einwohnern in Städten und Dörfern die auf den Durchfahrtsstraßen befindlichen Pflastersteine als sein Privateigenthum betrachten und, wenn selbige zum Chausséewege verwandt, einen Ersatz dafür verlangen könne. Jan. 10. gen. No. 141. S. U. vom 6. Februar 1838.
6. Betreffend die Bestimmung zur Erläuterung des § 44 des Reglements über das Ehrenzeichen des untadelhaften Dienstes: daß die Dienstlisten der zum Ehrenzeichen des untadelhaften Dienstes vorzustellenden Glieder der Gerichtsbehörden in Gemeinschaft mit den Präsidirenden der Attestirung der Gouvernements-Chefs unterliegen. Jan. 10. gen. No. 142. S. U. vom 4. Novbr. 1838.
7. Betreffend das Verfahren des Universitätsgerichts in Duellsachen unter den dörptischen Studirenden. Jan. 18. gen. No. 316. S. U. vom 15. November 1838.
8. Betreffend die Artikel 1393 und 1398 der Fortsetzung des Ewob des Pensions-Reglements. Jan. 18. gen. No. 320. S. U. vom 30. November 1838.
9. Betreffend die Entscheidung über mehrere Anfragen in Beziehung auf die Allerhöchste Verordnung über die Accise vom bereiteten Taback vom 31. März 1838. Jan. 20. gen. No. 369.
10. Betreffend die zwischen dem 1. u. 15. März c. zu

Sp. No.

1859.

- erhebenden Landesabgaben. Jan. 23. gen. No. 399.
11. Betreffend die zwischen dem 1. u. 15. März c. zu erhebenden Kirchspielsgerichts-Gagenbeiträge. Jan. 23. gen. No. 400.
 12. Betreffend die Zollposchlin-Erhöhung — verschiedener Sorten des eingeführten ausländischen zubereiteten Tabacks. Jan. 25. gen. No. 479. S. II. vom 16. December 1838.
 13. Rangklasse einiger Aemter des Justizministeriums, welche in das Allerhöchst bestätigte Verzeichniß der Civilämter vom 20. Novbr. 1835 aufgenommen sind. Jan. 27. gen. No. 587. S. II. vom 19. October 1838.
 14. Betreffend die Erläuterung zu dem Art. 308 des Ewob der Gesetze Band XI. Handelsreglement und Einrichtung: daß mit dem Recht der Cession der Wechsel auch das Recht verbunden sei, sie in Disconto anzunehmen für die mit den Wechselinhabern abgemachte Zahlung, und daß dieses Recht allen den Personen zustehe, welche, in Grundlage des Art. 299 des Handels-Reglements, sich durch Wechsel verpflichten können. Jan. 27. gen. No. 617. S. II. vom 27. December 1838.
 15. Taxe zur Erhebung der Stamm- und Strafgeelder für eigenmächtigen Aushau, so wie der Stammgeelder beim Verkaufe von Balken größerer Dimensionen, als die für den Verkauf von Balken aus

Sp. No.

1859.

den Kronswäldern jährlich publicirte Holztaxe an-
giebt. Jan. 30. gen. No. 620.

16. Betreffend das Verfahren bei den von Militair-
Subalternen verübten Holzdefraudationen in Kronswäldern. Jan. 30. gen. No. 625. S. II. vom
29. December 1838.
17. Betreffend das Verhältniß der Ausländer und de-
ren Familien in Beziehung auf die Russische Un-
terthanschaft. Jan. 30. gen. No. 657.
18. Betreffend die Vorstellung von Beamten zur Pen-
sion, welche ihren Gehalt aus den Stadt-Reve-
nuen beziehen. Jan. 30. gen. No. 659. S. II.
vom 22. December 1838.
19. Betreffend die Einschärfung der im Swod der Ge-
setze Band V., Reglem. über Poschlinen, enthaltenen
Regeln beim Gebrauch des Stempelpapiers und die
Beitreibung der, der Krone gebührenden Stem-
pelpapiergelder, im Fall der Anwendung von or-
dinairem Papier anstatt desselben, so wie bei Ab-
sendung derselben an die örtlichen Kenteien — un-
ter der Androhung, daß die Schuldigen einer stren-
gen Verantwortung und der Strafbeitreibung selbst
werden unterzogen werden. Februar 16. gen. No.
918. S. II. vom 14. Januar e.
20. Bestimmung: 1) daß das Gesetz von 1831 über
die in's Ausland reisenden Russischen Unterthanen
nach der schon davon gestatteten Ausnahme für
in der Türkei und Persien handelnde Personen

Sp. No.

1859.

- auch künftig seine volle Geltung behalte; 2) die im Auslande in Handelsangelegenheiten befindlichen Personen haben wegen Verlängerung ihres Aufenthalts daselbst an die erforderliche Russische Mission sich zu wenden. Febr. 16. gen. No. 919. S. II. vom 12. Decbr. 1838.
21. Betreffend die Tabelle über den Werth der ausländischen Münze. März 1. gen. No. 1139. S. II. vom 10. Decbr. 1838.
22. Regeln zur Anleitung für die Militair-Aerzte bei Besichtigung der Stadt-Krankenhäuser, in denen franke Militairs behandelt werden. März 16. gen. No. 1552. S. II. vom 17. Januar c.
23. Bestimmungen zur Ergänzung der Art. 844, 1202 und 1204 des Ewod der Gesetze Bd. VIII. Forstreglement, auf die Fragen: 1) ob die privaten Gewerbbetriebsamen, die Kronsz- und andern Bauern der Veitreibung der Straf- und Stammgelder für das Fällen von Kronsholz an den durch das Billet nicht bestimmten Plätzen, oder in einem sehr nahen Abstand von den Flüssen unterliegen? 2) Ob die Verabfolgung von Holz an die Kronsbauern aus den abgeschiedenen Hegungen bei den Dorfschaften zu deren Bedarf zum Bau von Häusern und zur Reparatur der Wege erlaubt werden könne? 3) Welche Strafe von den Schuldigen zu berechnen ist für wiederholtes Fällen von

Sp. No.

1859.

- Eichenbäumen? März 16. gen. No. 1553. S. U. vom 13. Decbr. 1838.
24. Verordnung um dem Vordringen des Flugsandes an den Ostseeküsten Einhalt zu thun. März 20. gen. No. 1649.
25. Betreffend die Anberaumung des Landtags auf den 13. Juni c. — April 14. gen. No. 2020.
26. Betreffend die Vorschriften wegen Ertheilung von Dienstscheinen an Gemeindeglieder, deren Verpflichtung im Fall der Krankheit, wer die Kurkosten zu tragen; Verpflichtungen der Polizeiverwaltungen und der Gemeinden. April 20. gen. No. 2142.
27. Betreffend die Umschreibung der aus einer Bauerngemeinde in eine fremde übergetretenen Individuen. April 24. gen. No. 1908.
28. Verordnung über das Corps der Förster. April 25. S. U. vom 7. März c.
29. Betreffend die Einschärfung, daß die unter das Justizministerium fortirenden Behörden, welche die Rechenschaft pro 1835 und 1836 den Kameralhöfen noch nicht vorgestellt haben, solche unverzüglich einsenden sollen. Mai 2. gen. No. 2530. S. U. vom 10. März c.
30. Betreffend den Etat der Livländischen Landgerichte. Mai 5. gen. No. 2566. S. U. vom 11. April c.
31. Betreffend die von Finnländern, welche ohne vorgeschriebene Pässe nach Rußland reisen, beizu-

Sp. No.

1859.

- treibende Pön. Mai 5. gen. No. 2581. S. II. vom 5. April c.
32. Betreffend die Verordnung über Prüfung und Verabfolgung von Attestaten an Schiffer und Steuerleute und in Beziehung auf die gesetzliche Verpflichtung der Schiffseigner, Zöglinge der Schulen für die Handelschiffahrt für ihre Fahrzeuge zu nehmen. Mai 24. gen. No. 2960. S. II. vom 25. März c.
33. Betreffend den Aufenthalt der dörptischen Studenten in Dorpat, wenn sie vor Beendigung ihres vollen Cursus, ohne die Würde eines graduirten Studenten oder einen gelehrten Grad erlangt zu haben, die Universität verlassen oder verlassen müssen. Mai 23. gen. No. 2981. S. II. vom 10. April c.
34. Betreffend die Beförderung derjenigen Personen, welche aus dem Militairdienste in den Civildienst treten, zum Range eines Collegien-Assessors und wirklichen Staatsraths. Mai 25. gen. No. 2982. S. II. vom 31. März c.
35. Betreffend die den Russischen Fahrzeugen aus den Ostseehäfen ertheilte Erlaubniß ins Ausland abzusегeln, wenn sie auch die vorschriftmäßige Anzahl Russischer Matrosen nicht haben sollten. Mai 25. gen. No. 2983. S. II. vom 24. März c.
36. Betreffend die Annahme der fünfprozentigen Obligationen des Königreichs Polen als Caution und beim

Sp. No.

1859.

Disconto im Kaiserreiche. Mai 25. gen. No. 2984.
S. U. vom 8. April c.

37. Betreffend die Anfangspunkte zur Berechnung der Werste in den Hauptstädten und übrigen Orten des Reichs, so wie daß nur der Ueberschuß über die runde Zahl der Werste in der Berechnung zu lassen, welcher eine viertel, eine halbe und dreiviertel Werst beträgt, und in dieser Grundlage mit den Fuhrleuten zu berechnen sei. Juni 5. gen. No. 3224. S. U. vom 1. März c.
38. Betreffend die Ansiedlung der Zigeuner. Juni 15. gen. No. 3400. S. U. vom 24. April c.
39. Ueber die Schließung der dritten Abtheilung des fünften Departements. Eines Dirigirenden Senats, mit Aufhebung des Amtes eines Oberprocureurs desselben — und die Vertheilung der Sachen derselben unter die beiden andern Abtheilungen. Die Ostseeprovinzen werden der zweiten Abtheilung untergeordnet. Juni 15. gen. No. 3401. S. U. vom 19. April c.
40. Betreffend die Bestimmung, daß von Ausländern im Auslande keine Beitreibung von Stempelpapiergeldern — wenn deren Betrag nicht wenigstens 25 Rbl. B. erreicht — stattfinden solle, es sei denn, daß denselben in Rußland ein Vermögen zufällt, oder eine Geldsumme zu verabfolgen ist, in welchem Falle die für Stempelpapier anzusetzenden und für die von dem Ausländer auf der Post übersandten Couverts zu bezahlenden Gelder

Sp. No.

1859.

- in Abzug zu bringen sind. Juni 15. gen. No. 3402. S. U. vom 29. April c.
41. Hinsichtlich der Pensionen für schlecht attestirte Beamte. Juni 15. gen. No. 3403. S. U. vom 29. April c.
42. Verfahren bei Aufnahme der Hebräer in die protestantischen Kirchen. Juni 15. gen. No. 3404. S. U. vom 19. April c.
43. Betreffend die Verordnung über die drei neuen Serien der Billette der Reichsbrentei. Juni 15. gen. No. 3405. S. U. vom 17. April c.
44. Betreffend, daß die zur Erziehung bei den Verwandten befindlichen Militair-Kantonisten für Kriminalverbrechen dem Kriegsgerichte unterworfen sind. Juni 19. gen. No. 3539. S. U. vom 27. April c.
45. Betreffend, daß diejenigen, welche zur gerichtlichen Anzeige eines Todesfalles an die competente Waisens- und Nachlaßbehörde verpflichtet sind, nämlich die nächsten Angehörigen und Erben des Verstorbenen, und solche binnen fünf Tagen nicht machen, für diese Unterlassung, nach der größern oder mindern Wichtigkeit des jedesmaligen Falles, mit einer arbiträren Pön von 5 bis 50 Rbl. S. M. belegt werden sollen, welche namentlich die Nachlaßbehörden zum Besten des Collegii allgemeiner Fürsorge einzuziehen haben. Juni 23. gen. No. 3651.
46. Allerhöchstes Manifest vom 2. Juli c. über die an

Sp. No.

1859.

diesem Tage vollzogene Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Maria Nikolajewna mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg. Juli 12. gen. No. 3963.

47. Betreffend, daß die den in Sibirien u. s. w. dienenden Beamten verliehenen Vorrechte auch für die Aerzte der Kriegs-Jurisdiction gelten. Juli 17. gen. No. 4032. S. U. vom 20 April c.
48. Betreffend die Erlaubniß, ausländisches Salz binnen sechs Monaten in der Arensburgschen Lamoschna durch die Poschlin zu lösen. Juli 17. gen. No. 4033. S. U. vom 24. April c.
49. Betreffend die Organisation des Geldsystems, die Depositenkasse für Einlagen in Silber und den Etat der Expedition dieser Kasse. Juli 17. gen. No. 4051. S. U. vom 2. Juli c.
50. Betreffend die Berechnung der Entfernung der Olaischen Poststation auf $19\frac{1}{4}$ Werst von der Stadt Riga und $19\frac{1}{2}$ Werst von der Stadt Mitau. Juli 19. gen. No. 4110. S. U. vom 25. April c.
51. Betreffend das Verhältniß der Zöglinge des See-corps zu den Sectionen der Civilbeamten. Juli 21. gen. No. 4159. S. U. vom 10. Juni c.
52. Betreffend die dritte theilweise Rekrutenhebung in den westlichen Gouvernements des Reichs zu 6 von 1000 in den Gouvernements der frühern südlichen und zu 5 von 1000 in den Gouverne-

Sp. No.

1859.

- ments der frühern nördlichen Hälfte. Juli 24. gen. No. 4216. S. U. vom 12. Juli c.
53. Betreffend die zu ergreifenden Maßregeln zur gleichförmigen Ausführung des Allerhöchsten Manifestes vom 1. Juli c. wegen des Geldsystems. August 9. gen. No. 4557. S. U. vom 26. Juli c.
54. Betreffend, daß bei Schließung der Arrendecontracte über leerliegende Ländereien — zur Errichtung von Fabriken und Samodden — die in dem Reichsrathsgutachten vom 27. Novbr. 1835 über die Pachtung und Arrendirung von Privatgütern auf andauernde Termine festgesetzten Regeln ohne Abweichung zur Anleitung zu nehmen seien. Aug. 11. gen. No. 4624. S. U. v. 12. Juni c.
55. Betreffend den vom 1. Januar 1840 in gesetzliche Kraft und Geltung tretenden Swod der Militair-Verordnungen. August 28. gen. No. 4907. S. U. vom 10. Juli c.
56. Betreffend die Tabelle über die ausländische Münze und die Berechnung der Banko-Affignationen in Silbermünze und der Silbermünze in Banko-Affignationen nach dem festgesetzt bleibenden Cours von 350 Cop. B.-A. für 1 Rubel S.-M. Septbr. 13. gen. No. 5549. S. U. vom 14. Juli c.
57. Betreffend die Verzeichnisse der Ortschaften, welche die neue Grenzlinie von 30 Werst gegen die Preussische Grenze, als verschärfte Maßregel zur Verhins

Sp. No.

1859.

- derung des Schleichhandels, bilden. Septbr. 13. gen. No. 5550. S. U. vom 22. Juli 1838.
58. Betreffend die Ergänzung und Erläuterung der Regeln im Concurßverfahren. Septbr. 11. gen. No. 5568. S. U. vom 1. August c.
59. Betreffend die Ergänzungs-Bestimmungen über die Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Maria Nikolajewna zugestandenen Appanage-Revenüen. October 2. gen. No. 6700. S. U. vom 18. Juli c.
60. Betreffend die der Belohnung mit dem Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst gewürdigten Ausländer. October 2. gen. No. 6701. S. U. vom 19. Juli c.
61. Betreffend den Termin, welchen die Autoritäten und Personen zur Einsendung der Aufgaben über das zu Landes- und Communalleistungen erforderliche Holz an den Livländischen Kameralhof bei eigener Verantwortung zu attendiren haben, und zwar haben die Ordnungsgerichte, Postirungs-directoren und Kirchenvorsteher die Aufgabe nicht später als zum 1. August, — Käufer aber ihre Gesuche nicht später als zum 1. Septbr. an die Forst-abtheilung des Livländischen Kameralhofs einzusenden. October 6. gen. No. 6771.
62. Enthaltend die Bestimmung zur Erhebung der nach den Forsttaxen zur Kronskasse fließenden Summen bei Beobachtung der Reduction der Banks-Assignationen auf Silbermünze. Oct. 23. gen. No. 7139.
63. Betreffend, daß der in den Städten des Livländi-

Sp. No.

1859.

schen Gouvernements bestehende Gebrauch, auf Grund dessen Anleihen gemacht werden, unverändert fortbestehen soll, so lange noch nicht der Ewob der Privilegien sämmtlicher Ostsee-Gouvernements erschienen. Novbr. 3. gen. No. 7383. S. U. vom 11. October c.

64. Betreffend den Termin zur Beibringung der Besitz-Documente bei den resp. Ordnungsgerichten. Novbr. 17. gen. No. 7649.

65. Betreffend die Reduction verschiedener Abgaben und Steuern, die bisher in Banko-Assignationen berechnet worden, auf Silbermünze, sammt Tabellen: 1) über die Banderolpapierpreise bei der Tabackß-Accise; 2) für einige beim Zollwesen zu erhebende Steuern und Abgaben; 3) über diejenigen ofkladmäßigen Abgaben und Steuern, die von verschiedenen Klassen gleichmäßig für den größten Theil des Reichs zu tragen sind; 4) der nur in einigen Gouvernements und Provinzen bestehenden Okladß und verschiedenen Steuern; 5) der besondern Okladß und Abgaben in der Provinz Bessarabien; 6) der Abgaben in den Berg-Sawoden. 7) Ueber die Preise des Stempelpapiers. 8) Ueber die auf der Moskautschen Chauffée von 1840 ab zu erhebenden Chaufféegelder. Decbr. 7. gen. No. 7990. S. U. vom 19. Novbr. c.

66. Betreffend die unverzollte Einfuhr sowohl leerer

Sp. No.

1859.

Büchen- und Eichen-tonnen von der Construction, wie sie zum Verpacken des Mehls gebraucht werden, als auch solcher, die mit den Reifen auseinandergenommen werden, und der mit Eisenschienen versehenen aus den bezeichneten Holzarten zu eben diesem Gebrauch — auf vier Jahre. Decbr. 8. gen. No. 7998. S. U. vom 14. August c.

67. Entscheidung der Frage: welchen Termin des Pflichtdienstes namentlich die an der bei der dörptschen Universität bestehenden Alt-Rusthofschen und in dem ausländischen Tharandschen agronomischen Institut bei Dresden unterwiesenen Kronszöglinge der Agromie der Jurisdiction des Ministeriums der Reichsdomainen, sowohl aus der Zahl derer, die einen wissenschaftlichen Cours auf Kosten der Kronskasse im Forstinstitut und Bergcorps beendet haben, als auch derer, die aus den Studenten der dörptschen Universität sind, die in gleicher Grundlage mit den ersten eingetreten sind, — dienen müssen. Decbr. 8. gen. No. 7999. S. U. vom 27. Februar c.

68. Betreffend, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche den höhern und untern Beamten der Gerichtsbehörden, in denen die Torge und Podräbe verhandelt werden, verbieten, in die Podräbe und Lieferungen sich einzulassen, eine gleiche Kraft und Geltung auch rücksichtlich der Glieder der Gerichtsbehörden haben müssen, die von der Kaufmann-

Sp. No.

1859.

- schaft zu erwählen sind. Decbr. 8. gen. No. 8000. S. U. vom 18. Febr. c.
69. Hinsichtlich der Abgabe eines Sohnes an die Soldatenfrauen, deren Männer zweiter Ehe, ohne Kinder hinterlassen zu haben, im Dienst verstorben sind. Decbr. 8. gen. No. 8001. S. U. vom 18. Jan. c.
70. Hinsichtlich der Aufforderung an die den Universitätscursum beendeten Studenten, in den Dienst beim Forstwesen einzutreten. Decbr. 8. gen. No. 8002. S. U. vom 11. Januar c.
71. Betreffend, daß alle in einer von der Rechten zur Linken liegenden und engen unleserlichen Handschrift geschriebenen gerichtlichen Eingaben und Gesuche unberücksichtigt zurückzugeben sind. Decbr. 15. gen. No. 8155.
72. Betreffend die Umsehung der Post-Gewicht-Taren, so wie der Progon- und Werstgelder in Silbermünze, sammt Tabellen: 1) über die Progon- und Werstgelder und andere Zahlungen auf den Stationen; 2) die Post-Gewicht-Taxe von 1840 an. Decbr. 22. gen. No. 8319. S. U. vom 11. Decbr. c.
73. Betreffend die Beschränkung der Belohnung der Rekruten aus den Meschtschanins-Gemeinden. Decbr. 22. gen. No. 8324. S. U. vom 2. Aug. c.
74. Betreffend, daß die Declarationen und Verträge, welche zwischen der Russischen und den ausländischen Regierungen über die Aufhebung des Abzugs von den ins Ausland übergeführten Gütern festgesetzt sind, sich auch in gleicher Geltung auf die Personen weiblichen Geschlechts erstrecken, die mit Ausländern eine Ehe eingegangen und zugleich damit in die Unterthanschaft eines fremden Landes eingetreten sind. Decbr. 22. gen. No. 8325. S. U. vom 21. August c.
75. Betreffend, daß bei Bestimmung von gesetzlich angewiesenen Diätengeldern an die temporär aus ihren Jurisdictionen abzucommandirenden Civilbeamten eigends zur Miethe von Wohnungen an den Orten ihres temporären Aufenthalts in Dienst-

Sp. No.

1859.

- sachen eine im Verhältniß zu den Diätengeldern die Hälfte betragende Summe hinzuzufügen sei. Decbr. 22. gen. No. 8352. S. U. vom 5. Jan. c.
76. Ueber den Werth des Stempelpapiers bei Appellationen wider die Entscheidungen der Kriminalgerichtsbehörden. Decbr. 22. gen. No. 8353. S. U. vom 12. Septbr. c.
77. Betreffend das Verfahren mit den Selbstverstümmelern, die noch nicht das gesetzliche Alter zum Eintritt in den Militärdienst erreicht haben. Decbr. 22. gen. No. 8354. S. U. vom 16. Novbr. c.
78. Daß die Strafe für Selbstverstümmelung, um der Refrutirung zu entgehen, von dem Gouvernements-Chef zu bestimmen sei. Decbr. 22. gen. No. 8355. S. U. vom 16. Novbr. c.
79. Betreffend, daß künftig in allen Jurisdictionen, in denen die Gehalts-Oflads nach dem Ukas vom 23. December 1838 vermehrt sind, und wo nach den geltenden Gesetzen bei der Bestimmung von Pensionen nicht bestimmte Sectionen der Aemter zur Grundlage genommen werden, sondern der wirklich im Dienst empfangene Unterhalt, — die Pensionen sowohl für die Beamten, als auch für die Familien derselben nicht nach den gegenwärtigen Gehalts-Oflads, sondern nach denen zu berechnen sind, welche dem von Jedem besetzten Amte durch die bis zum 1. Januar 1839 bestandenen Etats ausgezahlt oder zuerkannt wurden. Decbr. 22. gen. No. 8356. S. U. vom 31. Mai c.
80. Betreffend, daß die von dem Preis der ins Ausland zu verkaufenden Russischen Fahrzeuge zu erhebende Steuer von zwei Procent den Consulatschäften verbleibe, und daß dieselben im Fall des Verkaufs eines Russischen Fahrzeugs an eine Ausländerin, — ein Recht haben, dem Käufer die Krepost auf ordinärem Papier auszustellen, mit Erhebung von drei Rubel anstatt eines Stempelpapierbogens. Decbr. 22. gen. No. 8357. S. U. vom 13. Juni c.

Sp. No.

1859.

81. Hinsichtlich des Klassenrangs der Aemter der Kameralhofräthe und der Pristaven der Salzmagazine. Decbr. 22. gen. No. 8358. S. U. vom 12. Juni c.
82. Hinsichtlich des Ehrenzeichens für untadelhaften Dienst. Decbr. 22. gen. No. 8360. S. U. vom 23. Jan. c.
83. Betreffend, daß bei der Bestätigung der Testamente für in den Bankanstalten circulirende Kapitale die nach Art. 336 des Reglements über Pöschlinien, Band v des Swod, zur Kronskasse zu erhebende Pöschlin nicht bloß von jenen Kapitalien, sondern auch von den Interessen — bis zum Todestage des Testirers zu berechnen ist. Decbr. 30. gen. No. 8437. S. U. vom 17. Mai c.
84. Betreffend die Pensionen und die Rangbeförderung der die Aemter des allgemeinen Civildienstes bekleidenden Aerzte. Decbr. 30. gen. No. 8438. S. U. v. 15. Febr. c.
85. Betreffend, daß bei der Insolvenz eines Schuldners, bei dem kein anderes Vermögen ist, als die Heiligenbilder, — und für welchen Jemand sich verbürgt hat, die Heiligenbilder nach gegenseitiger Uebereinkunft — nicht mit dem Schuldner, sondern mit seinem Bürgen und dem Creditor — letzterem abzugeben sind, — im Fall der Bürge aber nicht einwilligt, die Heiligenbilder der Kirche zu übergeben, und die Schuld von dem Bürgen beizutreiben sei. Decbr. 30. gen. No. 8439. S. U. vom 3. Juni c.
86. Hinsichtlich der Form der von den Hebräern in Kriminalsachen zu leistenden Eide. Decbr. 30. gen. No. 8440. S. U. vom 20. Jan. c.